

Adelheid Iken

Die Internationalisierung der Hochschule fängt zu Hause an

Olga Rösch

Internationalisierung der Hochschulen – und was ist mit Kultur?

Jürgen Monhemius Internationalität und Lissabon-Konvention

Theodor Enders Fragestellungen des internationalen Wirtschaftsrechts

Rödiger Voss Erwartungen an Kompetenz und Qualifikation von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern

Uta M. Feser, Robert G. Wittmann und Alexandra Sauter
Zukunftswerkstatt als Instrument strategischer Hochschulentwicklung

Beate Curdes, Ulrike Schleier und Karl-Heinz Winkler
Mathematische Fähigkeiten zu Studienbeginn. Ein Fachbereich reagiert.

für anwendungsbezogene Wissenschaft und Kunst

INTERNATIONALITÄT BEGINNT ZU HAUSE



Seminartermine des Hochschullehrerbunds *h/b*

Fr., 14. Juni 2013	Bewerbung, Berufung und Professur an der Fachhochschule Berlin, Beuth Hochschule, 10:30 Uhr bis 17:00 Uhr
Mo., 24. Juni 2013	Hochschulrecht: Grundlagen und aktuelle Entwicklungen Stuttgart, Commundo Tagungshotel, 10:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Fr., 05. Juli 2013	Bewerbung, Berufung und Professur an der Fachhochschule Siegburg, Kranz Parkhotel, 10:30 Uhr bis 17:00 Uhr
Fr., 05. Juli 2013	Plagiate in den Wissenschaften Hannover, ANDOR Hotel Plaza, 10:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Mo., 15. Juli 2013	Prüfungsrecht und Prüfungsverfahren an Hochschulen Siegburg, Kranz Parkhotel, 10:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Fr., 26. Juli 2013	Bewerbung, Berufung und Professur an der Fachhochschule Siegburg, Kranz Parkhotel, 10:30 Uhr bis 17:00 Uhr
Mo., 14. Oktober 2013	Prüfungsrecht und Prüfungsverfahren an Hochschulen Ismaning, Commundo Tagungshotel, 10:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Programm und Anmeldung auf unserer Homepage unter
www.hlb.de → Seminare

Der Hochschullehrerbund *h/b* bietet Ihnen

- die Solidargemeinschaft seiner mehr als 5.500 Mitglieder,
- Informationen durch die einzige Zeitschrift für den Fachhochschulbereich
„Die Neue Hochschule“,
- Beratung in allen Fragen des Hochschullehrerberufs, z. B. zur W-Besoldung, zu Fragen der Organisation von Lehre und Forschung, zur Nebentätigkeit und zur Altersversorgung,
- eine Diensthaftpflichtversicherung, die den Schlüsselverlust einschließt,
- Rechtsberatung durch Mitarbeiter der Bundesgeschäftsstelle sowie den *h/b*-Rechtsschutz (Umfang und Verfahren auf www.hlb.de → Mitgliederbereich).



Der Ruf nach Wiedereinführung von Studiengebühren verstummt nicht. Die dazu angeführten Gründe zeigen wenig Verständnis für die Lebenssituation der Studierenden.

K A S S I E R E N
V O R
K O M M T
A R G U M E N T I E R E N

Bald ist das Bachelorstudium an staatlichen Hochschulen in allen Bundesländern wieder studiengebührenfrei. Damit ist das Thema aber keineswegs vom Tisch, wie kürzlich auch in mehreren Ausgaben der Deutschen Universitätszeitung (duz) zu lesen war. Erich Barke, Präsident der Uni Hannover, verwies dort darauf, dass abgesehen von Steuererhöhungen nur so eine ausreichende Grundfinanzierung der Hochschulen möglich sei. Er sieht in einem gebührenfreien Studium eine „soziale Umverteilung (...) von unten nach oben“. Marion Schick, Telekom-Vorstand und ehemalige Präsidentin der Hochschule München, sah zusätzlich zum Finanzbedarf der Hochschulen die „Stärkung der Dialogkultur“ bei einer Mitwirkung der Studierenden bei der Verwendung der Studiengebühren als Pro-Argument.

Man kann zu diesen Argumenten stehen, wie man will (und gerade zum letzten Punkt fallen mir ein paar Erlebnisse ein, die ich eher als Gegenbeispiele empfinde). Ich plädiere aber dafür, das Thema von einer anderen Richtung her anzugehen.

Trotz spektakulärer Berichterstattung über Schnäppchenmentalität und Steuerhinterziehung sehe ich in diesem Land durchaus einen Grundkonsens, dass für gute Leistung auch ein fairer Preis verlangt werden darf. Aber welche Botschaft bekommen denn die heutigen Studierenden? Die 70-Jährigen sind die wohlhabendste Rentnergeneration der deutschen Geschichte, aber wer heute ins Berufsleben einsteigt, soll vor allem privat vorsorgen. Wir Fünziger hatten in bis dahin unerreichter Anzahl die Chance auf ein wenig bevormundetes Studium. Wer heute studiert, soll aber

den Arbeitsmarkt immer im Blick haben. Für die 30-Jährigen war ein gebührenfreies Studium selbstverständlich. Aber jetzt soll sich plötzlich schämen, wer dafür Steuergelder in Anspruch nimmt. Also: Trinkt gefälligst Wasser, weil wir den Wein schon selbst ausgetrunken haben? Fairness geht anders.

Wie wäre es, wenn eine Hochschule, die Studiengebühren erheben möchte, öffentlich darlegt, worin sie die besondere Qualität ihres Angebots sieht und welche Aufmerksamkeit sie den unerwünschten Nebenwirkungen widmet? In welchem Umfang sie Befreiungen aus sozialen Gründen und aufgrund von Leistung vorsieht (20 Prozent sollten es schon sein), welche Form der Mitsprache von Studierenden bei der Geldverwendung sie praktiziert, warum sie glaubt, dass dies so gut funktioniert, und nach welchen Kriterien sie zwischen den Studiengängen differenziert. Gleiche Gebühren für alle führen letztlich doch dazu, dass sich die Studierenden untereinander subventionieren. Ich hielte das jedenfalls für überzeugender als die heutige Parole „Ihr seid jung, und ich brauche das Geld“.

Bleibt allerdings noch der Einwand, den Bastian Saß vom AStA der Uni Hannover so auf den Punkt brachte: „Studiengebühren sind die Peitsche, die uns durch das Studium treibt.“ Die seinerzeitigen Erfahrungen mit Langzeitstudiengebühren scheinen mir eher dagegenzusprechen. Trotzdem sehe ich darin eine wichtige Mahnung. Regelstudienzeiten sind eine Selbstverpflichtung der Hochschule, ihren Studierenden eine funktionierende Zeitplanung zu ermöglichen. Sie dürfen nicht zum Korsett werden, das für eine eigene Studiengestaltung unbeweglich macht – egal, ob mit oder ohne Studiengebühren.

Ihr Christoph Maas



- 61** Leitartikel
Argumentieren kommt vor Kassieren

Internationalität beginnt zu Hause

- 66** *Adelheid Iken*
Die Internationalisierung der Hochschule fängt zu Hause an
- 70** *Olga Rösch*
Internationalisierung der Hochschulen – und was ist mit Kultur?
- 76** *Jürgen Monhemius*
Internationalität und Lissabon-Konvention
- 78** *Theodor Enders*
Fragestellungen des internationalen Wirtschaftsrechts
- 84** *Rödiger Voss*
Erwartungen an Kompetenz und Qualifikation von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern
- 88** *Uta M. Feser, Robert G. Wittmann und Alexandra Sauter*
Zukunftswerkstatt als Instrument strategischer Hochschulentwicklung
- 92** *Beate Curdes, Ulrike Schleier und Karl-Heinz Winkler*
Mathematische Fähigkeiten zu Studienbeginn. Ein Fachbereich reagiert.

h/b-Aktuell

- 64** Mit neuem Präsidium, für Rechtsdienstleistungen, gegen Sparmaßnahmen
- 65** Konsumtion von Leistungsbezügen – der nächste Fall für Karlsruhe? 8. Deutscher Hochschulrechtstag in Köln

FH-Trends

- 69** HTW Dresden:
Think global, act local
- 81** Hochschule Fulda:
Neuer Studiengang „Psychiatrische Pflege“
- 82** HAW Hamburg:
Coaching für Lehrende an der HAW Hamburg
- 83** Hochschule Reutlingen:
Robert Bosch Zentrum für Leistungselektronik
- 87** FH Frankfurt am Main:
Berufliche Kompetenzen von Erzieherinnen und Erziehern werden angerechnet
- 94** Hochschule Niederrhein:
Virtuell-digitales Projekt „Holodeck“ gewinnt Bronze bei Kommunikationsnachwuchspreis



Die studentische Initiative faranto e.V. betreut ausländische Studierende an der HTW Dresden (Seite 69).
Foto: HTW Dresden



Das Robert-Bosch-Zentrum an der Hochschule Reutlingen bietet gute Bedingungen für Promotionen (Seite 83). Foto: RBZ

- 94 Autoren gesucht
- 96 Neue Bücher von Kolleginnen und Kollegen
- U3 Neuberufene

Aus den Ländern

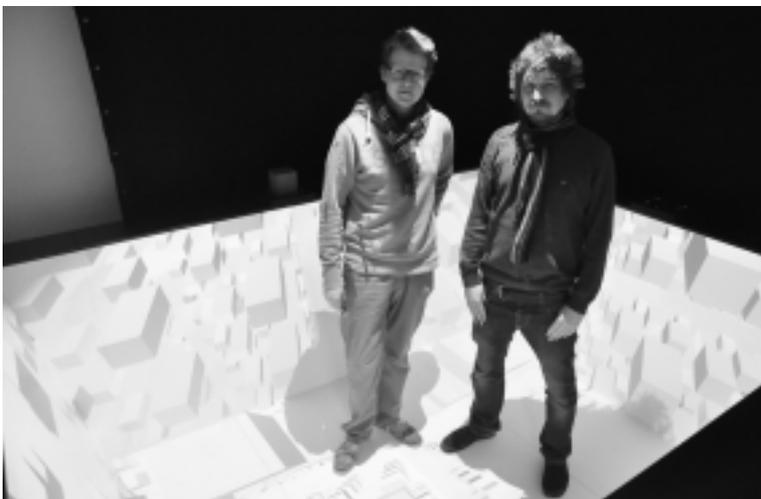
- 74 SH: Früherer Regierungssprecher wird Landesvorsitzender in Schleswig-Holstein

Wissenswertes

- 95 Neue Rechtsprechung zum Nebentätigkeitsrecht

Berichte

- 74 Gute Chancen für Fachhochschulen im neuen EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont 2020“
- 75 Erfahrungsbericht: The English Language in Teaching in European Higher Education Konferenz an der Universität Kopenhagen, 19. – 21. April 2013
- 82 HIS-Studie: Weiterhin gute Chancen mit einem Hochschulabschluss



Zwei Studenten der Hochschule Niederrhein waren beim Nachwuchspreis des Art Directors Club erfolgreich (Seite 94). Foto: HS Niederrhein

Mit neuem Präsidium, für Rechtsdienstleistungen, gegen Sparmaßnahmen

Die diesjährige Bundesdelegiertenversammlung des Hochschullehrerbunds fand am 3. und 4. Mai 2013 in Merseburg statt

Die Landesregierung von Sachsen-Anhalt erwartet von den Hochschulen Einsparungen in Höhe von fünf Millionen Euro jährlich ab 2015. Diese Forderung ist aus Sicht der Hochschulen nicht umsetzbar. Ende April protestierten in Halle an der Saale mehr als 7.000 Menschen gegen die geplanten Kürzungen, darunter vor allem Studierende. Auch die Hochschulrektoren des Landes können diese Sparerwartungen nicht nachvollziehen. Vielmehr plädieren sie dafür, Strukturentscheidungen zu treffen, bevor man pauschale Einsparungen an den Hochschulen vornimmt. Am 12. Juli 2013 wird dazu ein Bericht vom Wissenschaftsrat, dem höchsten Beratergremium der Politik für Fragen zur Entwicklung der Hochschulen und der Wissenschaft, erwartet. Das Land

hält jedoch bisher an seiner Entscheidung fest.

Diese schwierige Situation zwischen Wissenschaftsminister Hartmut Möllring (CDU) und den Hochschulen in Sachsen-Anhalt thematisierte der Hochschullehrerbund in einer Podiumsdiskussion als Auftakt der diesjährigen Bundesdelegiertenversammlung (DLV) im Merseburger Ständehaus. Eingeladen waren dazu der Staatssekretär Marco Tullner vom Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft und der Rektor der Hochschule Merseburg, Professor Jörg Kirbs. Seitens des *h**l**b* nahmen der Landesvorsitzende Professor Jan Gerd Albers und der Präsident des *h**l**b*, Professor Nicolai Müller-Bromley, als Moderator teil. Marco Tullner erkannte die Probleme der Hochschulen aufgrund der Sparmaßnahmen, appellierte jedoch

darán, über Einnahmen jenseits staatlicher Förderungen nachzudenken, da das Land angehalten sei, die Schuldenbremse umzusetzen. Sachsen-Anhalt muss mittelfristig auf eine schrumpfende Bevölkerung reagieren. Jörg Kirbs schilderte die Auswirkungen weiterer Einsparungen und forderte die Politik auf, eine Strukturdiskussion zu führen, die zu gezielten statt globalen Einsparungen führen könnte.

Am darauffolgenden Tag fanden die Wahlen des Bundespräsidiums statt. Der Präsident Nicolai Müller-Bromley, Hochschule Osnabrück, die Vizepräsidenten Walter Kurz von der Hochschule Kempten und Jochen Struwe, Hochschule Trier/Umwelt Campus Birkenfeld, sowie die Vizepräsidentin Olga Rösch, Technische Hochschule Wildau, wurden in ihren Ämtern bestätigt. In das Bundespräsidium neu gewählt wurde Vizepräsidentin Regina Polster von der Fachhochschule Schmalkalden.

Die DLV beschloss eine Rechtsschutzsatzung. Sie regelt die Rechtsdienstleistungen der *h**l**b*-Bundesvereinigung für die Mitglieder der Landesverbände. Die Leistungen umfassen die Beratung, den Rechtsbeistand (z. B. in Widerspruchsverfahren) und Rechtsschutz in gerichtlichen Verfahren für Fragen, die sich aus dem Hochschullehrerberuf ergeben. Als Berufsverband der Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen ist der Hochschullehrerbund täglich mit den Problemen im Hochschulbereich konfrontiert. Er verfügt daher über eine hohe Spezialisierung und umfangreiche Erfahrungen. Die Satzung steht auf der Homepage des *h**l**b* im Mitgliederbereich zur Verfügung.

Darüber hinaus befasste sich die DLV mit der unzureichenden Besoldung der Professorinnen und Professoren und betonte, dass der aktuelle Tarifabschluss für die Angestellten des öffentlichen Dienstes der Länder uneingeschränkt auf die Professorinnen und Professoren übertragen werden müsse.



Podiumsdiskussion zu Sparmaßnahmen im Hochschulbereich in Sachsen-Anhalt mit Jörg Krebs, Nicolai Müller-Bromley, Marco Tullner und Jan Gerd Albers (v.l.n.r.).

Foto: Edwin Schicker

Konsumption von Leistungsbezügen – der nächste Fall für Karlsruhe?

8. Deutscher Hochschulrechtstag in Köln

Am 8. Mai 2013 fand an der Universität zu Köln der 8. Deutsche Hochschulrechtstag statt, eine Veranstaltung von Instituten der Universitäten in Köln, Erlangen-Nürnberg, Hannover und Bonn. Thema diesmal war die Fragestellung „Die reformierte W-Besoldung – der nächste Fall für Karlsruhe?“. Unterstützt wurde die Veranstaltung vom Deutschen Hochschulverband. Im Mittelpunkt standen das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 14. Februar 2012 zur W-Besoldung in Hessen und die davon ausgehenden Gesetzgebungsvorhaben der Länder zur Reform der Professorenbesoldungsreform. Entsprechend der Brisanz des Themas erfreute sich die Veranstaltung reger Teilnahme.

Die ersten beiden Vorträge hielten Michael Sachs, Professor am Institut für Deutsches und Europäisches Wissenschaftsrecht der Universität zu Köln, und Heinrich Amadeus Wolff, Lehrstuhlinhaber an der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt an der Oder zum Thema „Professorenbesoldung unter dem Grundgesetz, W-Besoldung – Reform und kein Ende“. Ein deutlicher Schwerpunkt lag in der juristischen Bewertung der Konsumtion bereits gewährter Leistungsbezüge, wie sie in verschiedenen Bundesländern praktiziert wird, wie in Hessen und Bayern, oder zu erwarten ist, wie in Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Schleswig-Holstein. Im Rahmen der rechtlichen Rechtfertigung von Eingriffen in das Eigentumsgrundrecht oder das grundrechtsgleiche Recht auf amtsangemessene, leistungsorientierte Besoldung kamen beide Referenten zu dem Ergebnis, dass die vollständige Verrechnung von Leistungsbezügen für bereits erbrachte Leistungen mit dem Anhebungsbetrag beim Grundgehalt problematisch wäre. Aus dem Grundsatz des Leistungsprinzips heraus sei die voll-

ständige Angleichung von Bezügen und die völlige Umwidmung leistungsbezogener in leistungsunabhängige Bezüge bei Beibehaltung eines Systems, das die Vergabe von Leistungsbezügen vorsieht, nicht zu rechtfertigen. Es dürfe wohl anteilige Einschnitte und Verrechnungen bzw. Umwidmungen zum Stichtag geben, nicht jedoch auf null. Vielmehr müsse noch ein Anteil verbleiben und die besoldungstatbestandsmäßige Leistung nach wie vor einen Unterschied bei der Besoldung mit sich bringen. Wo die Grenze liegt, konnte naturgemäß nicht genau bestimmt werden. Auch die sächsische Lösung einer Verrechnungssperre bei 30 Prozent der Leistungsbezüge sei wohl noch hinnehmbar. Wiederholt wurde hier angesprochen, dass die aktuellen Gesetzesentwürfe für Nordrhein-Westfalen nicht mehr von einem anrechnungsfreien Betrag von 150 Euro ausgingen, sondern 55 Prozent der Leistungsbezüge anrechnungsfrei bleiben sollen.

Am Nachmittag wurde nach zwei Impulsreferaten durch Dr. Michael Hartmer, Geschäftsführer des Deutschen Hochschulverbands, und Dr. Ulrich Peters, Referatsleiter im Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, eine prominent besetzte Podiumsdiskussion geführt. Teilnehmer waren die Professoren Ulrich Batts, Wolfgang Löwer, Joachim Goebel sowie Jürgen Maaß, die Moderation übernahm Professor Christian von Coelln. Unstreitig über die gesamte Veranstaltung hinweg war, dass fiskalische Gründe nicht zur Rechtfertigung für Eingriffe in Grundrechtspositionen taugen, aber andererseits eine unbegrenzte Ausweitung des Besol-

dungsvolumens für die Dienstbezüge der Professoren nicht in Rede stehen kann. Die Frage der Finanzierbarkeit von Mehrausgaben darf durchaus gestellt werden. Aus Sicht der Vertreter aus den Ministerien stelle es keinen Eingriff in Besoldungsrechtspositionen dar, wenn dasselbe Nettogehalt durch – nach „Umwidmung“ – unterschiedliche Bezügepositionen erreicht wird. Dem entgegen wurden Aspekte der Personalführung durch Leistungsentlohnung und die psychologischen Effekte der Kassierung solcher Unterscheidungen angesprochen.

Die Chancen weiterer Gerichtsverfahren bis hin zum Bundesverfassungsgerichts wurden unterschiedlich beurteilt. Für das Grundgehalt wurde bei einer Orientierung an der Besoldungsgruppe A 15, etwa zwischen Stufe 9 und 10, keine Aussicht auf Erfolg gesehen. Anders für die Konsumtion: Jedenfalls bei vollständiger Einrechnung vormals nach Leistungskriterien zugesprochener Bezügebestandteile zu einem Stichtag – voraussichtlich wird dies der 1. Januar 2013 – sah die Mehrheit der Redner vorsichtig optimistisch Chancen für eine nochmalige Anfechtbarkeit. Allerdings zeigt sich, erst in Hessen, nun in Nordrhein-Westfalen, dass der Gesetzgeber doch auf Bedenken hinsichtlich der verfassungsrechtlichen Haltbarkeit der Konsumtion eingeht. Der Trend geht dahin, einen relevanten Teil der Leistungsbezüge von der Anrechnung auszunehmen. Dass hier täglich neue Änderungen aus den zahlreichen Gesetzgebungsvorhaben berichtet werden können und sich eine ungekannte Diversifizierung bei der Professorenbesoldung abzeichnet, wurde ebenfalls reflektiert.

Erik Günther

Die Internationalisierung der Hochschule fängt zu Hause an



Adelheid Iken

Prof. Dr. Adelheid Iken
Lehrgebiet Interkulturelle
Kommunikation
Department Wirtschaft
Hochschule für Ange-
wandte Wissenschaften
Hamburg
Berliner Tor 5
20099 Hamburg
Adelheid.Iken@haw-ham-
burg.de

Die Unterzeichnung der Bologna-Deklaration im Juni 1999 war der Anstoß zu einer Hochschulreform, die in Hinblick auf ihre quantitative Dimension, aber auch auf die qualitative Tiefe der eingeleiteten Veränderungen einmalig ist. Inzwischen haben sich 47 Länder verpflichtet, einen gemeinsamen Bildungsraum zu schaffen und sich an dem Prozess zu beteiligen.¹⁾ Dies ist nicht nur ein bedeutsamer Schritt, um das Zusammenwachsen innerhalb Europas zu fördern, er ist auch darauf ausgerichtet, Studierende auf einen Arbeitsmarkt vorzubereiten, der sich ohne Zweifel seit den 90er-Jahren tiefgreifend verändert hat und immer stärker von grenzüberschreitenden wirtschaftlichen Verflechtungen, weltweiter Kommunikation und länderübergreifender Zusammenarbeit in allen Bereichen der Gesellschaft und der Wirtschaft geprägt ist.

Internationalität als quantitative Leistung

Daher erstaunt es nicht, dass der Bologna-Prozess die Internationalisierungsbedürfnisse der Hochschulen bestärkt hat. In der Tat nimmt die Internationalisierung der Hochschulen in diesem Prozess eine herausragende Rolle ein. Zu beobachten ist dabei, dass Hochschulen in der ersten Phase nach Bologna ihr Augenmerk zunächst vor allem darauf gerichtet haben, die Mobilität der Studierenden und die Zahl der Kooperationen mit europäischen und außereuropäischen Hochschulen zu erhöhen sowie mehr Lehrende zu motivieren, Auslandserfahrungen zu sammeln. Es wurden umfangreichere Angebote an englischsprachigen Lehrveranstaltungen geschaffen und es sollte

mehr Absolventinnen und Absolventen ein Doppelabschluss ermöglicht werden. Und wenn der Grad der Internationalität an Zahlen gemessen wird, so ist das Wachstum in der Tat beeindruckend. Waren es an den Fachhochschulen 2007 lediglich neun Prozent der Studierenden, die einen Teil ihrer Studienzeit im Ausland verbrachten, so stieg dieser Anteil bis zum Jahre 2009 auf 13 Prozent an und lag 2011 bereits bei 17 Prozent.²⁾ Ebenso beeindruckend ist der Ausbau englischsprachiger Masterprogramme, um ein weiteres Beispiel zu nennen. Deren Zahl stieg an deutschen Hochschulen von weniger als 100 im Jahr 2007 auf über 600 im Jahre 2011.³⁾

Internationalität als qualitative Leistung und ganzheitlicher Ansatz

Solche Kennzahlen mögen zwar bedeutsam sein, um den Grad der Internationalität einer Hochschule zu einem bestimmten Zeitpunkt in objektiven Messgrößen darstellen zu können. Es wäre aber ein geradezu fatales Missverständnis, wenn eine Hochschule daran auch den Grad ihrer Internationalisierung festmachen oder die damit verbundenen Aktivitäten und Instrumente als Ziel an sich betrachten würde. Dies hieße anzunehmen, dass beispielsweise eine hohe Zahl an internationalen Studierenden auf dem Campus den Gedanken- und Meinungsaustausch zwischen einheimischen und ausländischen Studierenden intensiviert, sie ermöglicht ihn aber lediglich. Und auch wenn internationale Studierende in einer Vorlesung, einem Seminar oder auch auf dem Campus unbestreitbar einen wich-

Nach der Phase des Ausbaus von grenzüberschreitenden Aktivitäten erscheint es angesichts der Herausforderungen, die für Hochschulen mit der Internationalisierung verbunden sind, notwendig, qualitative Aspekte stärker in den Blick zu nehmen und sich mit der „Internationalisierung zu Hause“ auseinanderzusetzen, die heute weit umfassender verstanden wird als noch vor einigen Jahren.

tigen Beitrag zur Internationalisierung leisten können, ist doch zu oft das Gegenteil der Fall, wenn beispielsweise Gaststudierende eine isolierte Gruppe bilden oder Fachbereiche eigens Veranstaltungen anbieten, die sich an den Voraussetzungen und Bedürfnissen von Gaststudierenden orientieren, aber kaum dazu beitragen, die Integration zu beschleunigen und den Austausch mit einheimischen Studierenden zu stärken.

Ein weiteres gängiges Missverständnis besteht nach Hans De Wit⁴⁾ darin vorauszusetzen, dass englischsprachiger Unterricht an sich bereits Teil der Internationalisierungsbestrebungen einer Hochschule ist. Zunächst einmal wird lediglich die Unterrichtssprache geändert und damit bessere Voraussetzungen für einen internationalen Wissenstransfer geschaffen. Festzustellen ist aber, dass häufig nicht nur das Sprachniveau der Erasmus-Studierenden niedrig ist, insbesondere wenn Englisch die Zweit- oder Drittsprache ist, sondern auch, dass sich ein niedriges Sprachniveau der Studierenden und Lehrenden negativ auf die Qualität der Lehre auswirkt. Es ist auch eine Fehlannahme, dass die Studierenden, die ein Semester im Ausland studieren oder ihr Praktikum absolvieren, sich automatisch interkulturelle und internationale Kompetenzen aneignen würden. Dagegen spricht die Erfahrung, dass sich viele Gast- und ausländische Vollzeitstudierende nicht angenommen fühlen oder es ihnen schwerfällt, sich zu integrieren. Die unzureichende Auseinandersetzung mit fremden Lehr- und Lernstilen mag dabei ein Grund sein, warum die Abbrecherquote unter den ausländischen Vollzeitstudierenden überdurchschnittlich hoch ist. Es gibt Anhaltspunkte, die

darauf hinweisen, dass 70 Prozent der ausländischen Studierenden ihr Studium abbrechen.⁵⁾ An vielen Hochschulen gibt es inzwischen auch große Gruppen von Austauschstudierenden aus einem Land, sodass die Notwendigkeit, sich aus der eigenen Sprachgruppe herauszubewegen, gar nicht gesehen wird. Ebenso trifft dies auf Praktikanten im Ausland zu, die sich häufig eher untereinander austauschen, als sich ernsthaft mit ihrem Umfeld auseinanderzusetzen.⁶⁾ Diese Beispiele zeigen, dass es von zentraler Bedeutung ist, dass Hochschulen ihre Internationalisierung nicht nur nach Kennzahlen ausrichten, sondern in einer zweiten Phase vor allem qualitative Aspekte in den Blick nehmen, wenn sie das Ziel ernst nehmen, Studierende in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen und sie mit Wissen und Kompetenzen auszustatten, die es ihnen ermöglichen, auf einem international ausgerichteten Arbeitsmarkt erfolgreich zu sein.

Ein erster Schritt ist dabei, die Internationalisierung der Hochschulen in Anlehnung an Jane Knight⁷⁾ als einen komplexen und ganzheitlichen Prozess zu betrachten, der interkulturelle, internationale und globale Dimensionen in den Zielen der Hochschule, der Hochschullehre, Forschung und Servicefunktion der Hochschule integriert und verankert und sozusagen „mitdenkt“. Eine solche erweiterte Definition schließt neben Aspekten der grenzüberschreitenden Hochschulbildung, der sogenannten „Cross-border Education“, auch Aspekte der Internationalisierung zu Hause („Internationalisation at home“) mit ein und trägt der Tatsache Rechnung, dass Internationalisierung in den letzten Jahren vielschichtiger und umfangreicher geworden ist. Während die grenzüberschreitende Hochschulbildung dabei vor allem die Mobilität von

Studierenden und Lehrenden, den Wissenstransfer sowie Programme und Aspekte der länderübergreifenden Curricula-Gestaltung in den Blick nimmt, fokussiert die „Internationalisation at home“ auf Aktivitäten, die hochschulintern stattfinden.

Die Internationalisierung beginnt auf dem heimischen Campus

Hinter dem Terminus „Internationalisierung zu Hause“ stand in den späten 90er-Jahren der Wunsch, auch Studierenden, die sich nicht an den Mobilitätsprogrammen beteiligen können, internationale Erfahrungen zu ermöglichen und ihnen die Gelegenheit zu geben, sich interkulturelle Kompetenzen anzueignen. Damit sollte auch dem Umstand Rechnung getragen werden, dass nur ein Bruchteil der Studierenden studienbezogene Auslandserfahrungen sammeln kann.

Seit dem Beginn des Bologna-Prozesses hat sich aber das Verständnis von der Internationalisierung der Hochschulen weiterentwickelt, sodass der Begriff „Internationalisation at home“ inzwischen wesentlich umfassender geworden ist. Gegenwärtig beinhaltet er alle Facetten der Internationalisierung an einer Hochschule und somit alle international orientierten Aktivitäten, die auf dem heimatlichen Campus stattfinden. Dies können Aktivitäten sein, die dazu beitragen, internationale Bezüge ins Curriculum zu integrieren, eine Lehr- und Lernkultur zu etablieren, die die zunehmende Heterogenität der Studierenden berücksichtigt, genauso wie Aktivitäten, die geeignet sind, die Integration und den konstruktiven Aus-

tausch unter den Studierenden sowie den Erwerb interkultureller Kompetenzen zu fördern. Andere Aktivitäten können darin bestehen, in- und ausländische Studierende zu unterstützen, sich auf einen Aufenthalt im Ausland vorzubereiten oder aber die Anforderungen im Gastland erfolgreich zu bewältigen.

Damit geht es bei dem Ansatz „Internationalisation at home“ darum, sich mit den Auswirkungen von Lehren, Lernen und Forschen in einem internationalen und interkulturellen Kontext auseinanderzusetzen und Maßnahmen zu entwickeln, die dazu beitragen, die damit verbundenen Herausforderungen zu meistern. Es geht aber auch darum, die Potenziale, die sich aus der Mobilität ergeben, wahrzunehmen, wertzuschätzen und zu nutzen. Letztlich ist es das Ziel, eine Campuskultur zu entwickeln, die den Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch und das gegenseitige Lernen befördert und es ermöglicht, internationale und interkulturelle Kompetenzen zu entwickeln und Interkulturalität zu leben.

Den Blick auf den einheimischen Campus zu lenken ist auch deshalb bedeutsam, weil die kulturelle Vielfalt an den Hochschulen nicht nur aufgrund der wachsenden Anzahl der ausländischen Gaststudierenden und Haupthörerinnen und -hörer, sondern auch aufgrund allgemeiner gesellschaftlicher Veränderungen zunimmt. Immer mehr Studierende haben einen Teil ihrer Jugend oder Kindheit in einem anderen Land verbracht und sind im Kontext von Migrationsprozessen nach Deutschland gekommen oder aber verorteten sich kulturell nicht nur in Deutschland, sondern auch in einem oder sogar mehreren anderen Ländern. Im Rahmen der Internationalisierung ist es daher für die Betroffenen wichtig, nicht nur von den damit verbundenen Erfahrungen und Kenntnissen zu profitieren, sondern auch eine Sensibilität für die eigene kulturelle Orientierung zu entwickeln, um dadurch die Möglichkeit zu schaffen, dass aus der Begegnung auch eine Kompetenz erwachsen kann und interkulturelles Lernen stattfindet.⁸⁾

Wenn Hochschulen eine zukunftsweisende Internationalisierung anstreben, die nicht nur eine strategische Funktion hat, sondern auch zur Profilbildung und zur gelebten Interkulturalität beitragen soll, muss Internationalisierung als ein vielschichtiger Prozess begriffen werden, der neben der rein quantitativen Aufzählung international orientierter Aktivitäten verstärkt auch Maßnahmen berücksichtigt und fördert, die die Qualität des Austausches stärker in den Fokus rücken. Oder wie es die Hochschulrektorenkonferenz in ihren Grundlagen und Leitlinien zur Internationalisierung formuliert: „Es wird darauf ankommen, Lehrende und Lernende ... interkulturell zu sensibilisieren und ein Bewusstsein dafür zu erzeugen, dass das Lehren, Lernen und Forschen in interkulturellen Kontexten hohe Ansprüche an alle Beteiligten stellt.“⁹⁾ ■

- 1) Bundesministerium für Bildung und Forschung, 2012
- 2) Blossfeld et al., a.a.O., S. 37
- 3) Blossfeld et al., a.a.O., S. 31
- 4) De Wit, Hans, a.a.O., S. 6
- 5) Blossfeld et al., 2012, S. 14
- 6) De Wit, Hans, a.a.O., S. 6–7
- 7) Knight, Jane, a.a.O., S. 18
- 8) Otten, Matthias, a.a.O., S. 17 f.
- 9) Hochschulrektorenkonferenz (HRK), a.a.O., S. 9

Literatur

Beelen, Jos:

The Long Wait. Researching the Implementation of Internationalisation at Home. In: Beelen, Jos; De Wit, Hans (Hrsg.): Internationalisation Revisited: New Dimensions in the Internationalisation of Higher Education. Amsterdam: Centre for Applied Research on Economics and Management (CAREM), 2012, S. 9–20.

Blossfeld, H.-P.; Bos, W.; Daniel, H.-D.; Hannover, B.; Lenzen, D.; Prenzel, M. et al.:

Internationalisierung der Hochschulen. Eine institutionelle Gesamtstrategie. Münster: Waxmann, 2012.

Brandenburg, Uwe; Knothe, Sabine:

Institutionalisierung von Internationalisierungsstrategien an deutschen Hochschulen. Gütersloh: CHE Centrum für Hochschulentwicklung gGmbH, Dezember 2008.

Bundesministerium für Bildung und Forschung:

Der Bologna-Prozess: eine europäische Erfolgsgeschichte.

<http://www.bmbf.de/de/3336.php> –

08.08.2012, Aktualisierungsdatum:

04.04.2013.

De Wit, Hans:

Internationalisation of Higher Education: Nine Misconceptions. In: Beelen, J.; De Wit, Hans (Hrsg.): Internationalisation revisited: New Dimensions in the Internationalisation of Higher Education. Amsterdam: Centre for Applied Research on Economics and Management (CAREM), 2012, S. 5–8.

Hochschulrektorenkonferenz (HRK):

Die deutschen Hochschulen in der Welt und für die Welt. Internationale Strategie der Hochschulrektorenkonferenz – Grundlagen und Leitlinien. Bonn, 2008.

Knight, Jane:

Higher Education Crossing Borders: A Guide to the Implications of the General Agreement on Trade in Services (GATS) for Cross-border Education. Paris: UNESCO, 2006.

Otten, Matthias:

Impacts of cultural diversity at home. In: Crowther, Paul; Joris, Michael; Otten, Matthias; Nilsson, Bengt; Teekens, Hanneke; Wächter, Bernd. (Hrsg.): Internationalisation at home – A position paper. Amsterdam: European Association for International Education, 2000, S. 15–20.

Wächter, Bernd:

Internationalisation at home – the context. In: Crowther, P.; Joris, M.; Otten, Matthias; Nilsson, B.; Teekens, H.; Wächter, B. (Hrsg.): Internationalisation at Home – A Position Paper. Amsterdam: European Association for International Education, 2000, S. 5–13.

HTW Dresden

Think global, act local

Die Studenteninitiative faranto e. V. und die Betreuung ausländischer Studierender an der HTW Dresden

Sie holen ausländische Studierende bei Bedarf vom Flughafen ab, dolmetschen bei der Zimmersuche und helfen bei der Orientierung in und um die Hochschule – die Rede ist hier nicht von kommerziellen Studienplatz-Vermittlungsagenturen, wie sie in der angelsächsischen Welt mittlerweile gang und gäbe sind, sondern von deutschen Studierenden, die trotz hoher Studienbelastung diese Dienste ohne Bezahlung erbringen. Ihr Verein nennt sich „faranto“ – in der Kunstsprache Esperanto das Wort für „die Machenden“, und dieser Begriff entspricht auch sehr genau der Einstellung der zurzeit 35 bei faranto engagierten Studierenden. Sie unterstützen ausländische Studierende schnell und unbürokratisch. Faranto wurde 2001 von Studierenden der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) Dresden gegründet und ist Mitglied im Erasmus Student Network Deutschland e.V. Die Arbeit dieses Vereins wurde 2011 mit dem DAAD-Preis für herausragendes internationales Engagement ausgezeichnet.

Auch wenn faranto e.V. für Mitstreiter aus allen Fakultäten offen ist, so bilden Studierende der Wirtschaftswissenschaften doch die größte Mitgliedergruppe. Für viele dieser Studierende ist „think global, act local“ kein Lippenbekenntnis, sondern eine Lebenseinstellung. Sie bringen ein hohes Interesse an fremden Kulturen mit und haben ein Interesse daran, die Sichtweise ausländischer Studierender auf das Studium in Deutschland kennenzulernen. Entsprechend stellt faranto nicht nur studentische Tutoren, die sich intensiv um drei bis vier der jährlichen 120 ausländischen Austauschstudenten an der HTW Dresden kümmern, sondern organisiert auch Sprachtandems, bei denen je ein deutscher und ein ausländischer Studie-

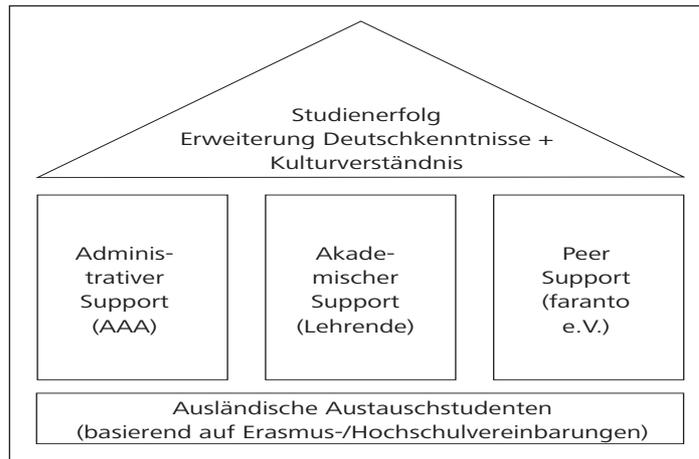


Abbildung: Drei-Säulen-Modell der Betreuung ausländischer Austauschstudenten an der HTW Dresden

render sich regelmäßig in der Fremdsprache mit einem Muttersprachler austauschen können.

Die langjährige und konstant gute Arbeit von faranto e.V. an der HTW Dresden ermöglicht ein Drei-Säulen-Modell in der Betreuung ausländischer Studierender (vgl. Abb. oben): Die erste Säule bildet die administrative Unterstützung durch Mitarbeiter rund um das akademische Auslandsamt (AAA). Das AAA ist zentraler Anlaufpunkt in Fragen der Organisation des Auslandsstudiums und den Richtlinien der einzelnen Programme. Die zweite Säule ist die akademische Betreuung durch Hochschullehrer, insbesondere bei der Zusammenstellung der Fächer für das Auslandsstudium. Die Übersicht der Hochschullehrer über die an der HTW angebotenen Fächer und die oft langjährigen Kontakte zu den Auslandshochschulen verhelfen ausländischen Austauschstudenten zu gut studierbaren Stundenplänen und vermeiden damit Über- bzw. Unterforderung. Die dritte Säule stellt die oben erläuterte Unterstützung durch die Kommilitonen von faranto dar. Sie liefert die ergänzende, niedrigschwellige Hilfe vor allem für ausländische Studierende, die sich mit ihrem Anliegen weder in das Büro eines Professors noch in die Räume des AAA trauen. Und ganz nebenbei ermöglicht faranto durch Exkursionen und Events die soziale Integration in das Dresdner Leben.

Die durch den Verein faranto e.V. institutionalisierte studentische Unterstützung von ausländischen Studierenden hat für die Hochschule noch einen weiteren positiven Effekt: Sie verstärkt unter deutschen Studierende das Interesse an einem Auslandsaufenthalt. Was professionelle Informationsveranstaltungen („Es gibt so viele Förderprogramme!“) und professorale Mahnungen („Auslandserfahrungen sind oft Einstellungsvoraussetzung!“) nicht immer bewirken können, schaffen vielleicht Länderparties, bei denen ausländische Studierende einer Nationalität im Studentenclub ihr Land inhaltlich, kulinarisch und musikalisch vorstellen. Die Fakultät Wirtschaftswissenschaften an der HTW Dresden hat deutlich steigende Zahlen von angehenden Betriebswirten und Wirtschaftsingenieuren zu verzeichnen, die ein Semester im Ausland studieren. Es bleibt zu hoffen, dass dieser erfreuliche Trend anhält und sich auch in Zukunft genügend Studierende finden, die als „Macher“ die Idee von faranto weitertragen.

*Ann-Kathrin Sohl,
Studentin Bachelor International Business
und faranto-Vorsitzende
an der HTW Dresden;
Prof. Dr. Anne-Katrin Haubold,
Professorin für Human Resource Management
und Erasmus-Koordinatorin
der Fakultät Wirtschaftswissenschaften
an der HTW Dresden*

Internationalisierung der Hochschulen – und was ist mit Kultur?



Olga Rösch

Prof. Dr. phil. Olga Rösch
 Fachgebiet Interkulturelle
 Kommunikation
 Technische Hochschule
 Wildau
 Bahnhofstraße
 15745 Wildau
 E-Mail: olga.roesch@th-
 wildau.de

Internationalisierung als erklärtes Ziel

Die Bemühungen um die Schaffung eines Europäischen Hochschulraums im Sinne der sogenannten „Bologna-Erklärung“ im Jahre 1999¹⁾ führten in den Hochschulen dank diverser hochschulpolitischer Maßnahmen auch im Bereich der Internationalisierung zu mehr Entwicklungsdynamik. Seit 2009 wird diese Entwicklung seitens des Bundesministeriums für Bildung und Forschung mit dem Instrument des Audits „Internationalisierung der Hochschulen“²⁾ lenkend gefördert. Im April 2012 wird die Internationalisierung von der Bundeswissenschaftsministerin Schavan sogar zu den „Kernaufgaben der Hochschulentwicklung“³⁾ erhoben und die Unterstützung der europäischen Hochschulen bei der Entwicklung von Internationalisierungsstrategien zu einem „wichtigen Baustein von ‚Europa 2020‘“ und zu der „Gesamtstrategie der EU für das kommende Jahrzehnt“⁴⁾ erklärt.

Angesichts dieser akzentuierten Programmatik kann mit weiteren Umgestaltungen im Hochschulbereich gerechnet werden. Kritisiert wird, dass gegenwärtig noch eine „punktuelle Internationalisierung“ vorherrsche und Initiativen lediglich von einzelnen Hochschullehrern, Auslandsämtern oder Fachbereichen ausgingen. Unter den bereits stattfindenden Aktivitäten wird u. a. der „Export“ von Studienangeboten hervorgehoben. Das Ziel sei jedoch eine „strategische Internationalisierung“ unter Einbeziehung aller Bereiche der Hochschule wie Lehre, Forschung, Service, Verwaltung, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit.⁵⁾ Dazu werden wegweisend sieben Meilensteine als Zukunftsperspektive für die Internatio-

nalisation der Hochschulen formuliert. In der schriftlich festgehaltenen Zukunftsvision sind einige Schwerpunkte der gegenwärtigen und bevorstehenden Entwicklungen genannt, die aus kultureller wie interkultureller Sicht mehr Beachtung verdienen. Es geht hier um das Englische in der Lehre, um die Integration von ausländischen Studierenden in die Lernumgebung und um das „interkulturelle Knowhow.“⁶⁾ Im Folgenden soll nur auf einige Aspekte der drei genannten Punkte eingegangen werden.

Internationalisierung als Lernprozess

Internationalität in Gestalt der Monolingualität?

Das Bestreben, den Internationalisierungsprozess voranzutreiben, äußerte sich u. a. in der verstärkten Verwendung des Englischen in Lehre und Forschung in der Annahme, dies würde die deutschen Hochschulen für die Spitzenwissenschaftler und Studierenden aus dem Ausland attraktiver machen.⁷⁾ Ob die anvisierte Zielgruppe tatsächlich in erwünschter Anzahl und dank der Hinwendung zum Englischen nach Deutschland kam, ist hier nicht der Gegenstand der Betrachtung. Gleichwohl hat die dadurch eingeleitete Degradierung des Deutschen als Wissenschaftssprache das Selbstverständnis der kulturbewussten Wissenschaftler bzw. der bildungspolitischen Einrichtungen herausgefordert. Getragen von der Sorge um die Verdrängung des Deutschen als Sprache der Wissenschaftskommunikation veröffentlichte die Hochschulrektorenkonferenz (HRK)

Als eine vordergründige Maßnahme der Internationalisierung erlangt die verstärkte Verwendung des Englischen als Wissenschaftssprache an deutschen Hochschulen eine kulturelle Dimension. Einige Aspekte dieser Entwicklung werden hier thematisiert.

2009 eine „Gemeinsame Erklärung der Präsidenten der Alexander von Humboldt-Stiftung, des Deutschen Akademischen Austauschdienstes, des Goethe-Instituts und der Hochschulrektorenkonferenz zum Thema „Deutsch als Wissenschaftssprache“. Darin wird u. a. dafür plädiert, das Thema „nicht im Sinne einer Konkurrenz zwischen Englisch und Deutsch [...], sondern im Sinne einer Komplementarität“ aufzufassen.⁸⁾

2010 wandte sich der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) erneut an die Öffentlichkeit mit einem „Memorandum zur Förderung des Deutschen als Wissenschaftssprache“,⁹⁾ in dem die Argumentation der Gemeinsamen Erklärung (2009) weitergeführt und die „Stärkung des Deutschen als Wissenschaftssprache“ zum „zentralen Bestandteil der Förderung der akademischen Mehrsprachigkeit“ erklärt wird. Die vom DAAD ausgearbeiteten „sprachpolitischen Leitlinien“ enthalten einige Aussagen, die angesichts der bereits eingetretenen Entwicklungen beinahe wie eine kulturelle Neubewertung des Jahrzehnts nach der Bologna-Erklärung (1999) anmuten, z. B. dass hauptsächlich die „exzellenten Bedingungen“ für Wissenschaft, Forschung und Lehre die beste „Werbung für die deutsche Sprache“ und für die Studienangebote deutscher Hochschulen seien, Bedingungen, die „ins Ausland ausstrahlen“.¹⁰⁾ Weiterhin wird im Memorandum festgehalten, dass die Internationalisierung und die sprachliche Vielfalt sich gegenseitig nicht ausschließen müssen – eine Selbstverständlichkeit, wie man meinen könnte.

Ein Jahr später wird von der HRK eine Empfehlung für die „Sprachenpolitik an deutschen Hochschulen“ (2011)¹¹⁾ ausgearbeitet, in der auch Probleme genannt werden, die durch die „zwingende Nutzung“ des Englischen in wissenschaftlichen Kontexten verursacht sind, wie

- Einschränkungen von Arbeitseffektivität und -effizienz in wissenschaftlichen Kontexten durch Verzicht auf die Muttersprache und Wettbewerbsverzerrungen durch unzureichende Berücksichtigung von nicht englischsprachigen Publikationen,
- ungenügende Sprachkompetenz im Englischen sowohl bei Studierenden als auch bei Lehrenden, was die Qualität der Lehre und der „wissenschaftlichen Debattenkultur einschränken bzw. den Erkenntnisprozess beeinträchtigen“¹²⁾ kann,
- erschwerte Integration ausländischer Forscher und Studierender an der Hochschule und in die Gesellschaft, wenn die Kommunikation ausschließlich auf Englisch erfolgt.

Die aus einer kritischen Situationsanalyse heraus empfohlenen Maßnahmen für Sprachenpolitik wie etwa verstärkter Erwerb und Vermittlung von Fremdsprachenkenntnissen, „Festigung der muttersprachlichen Kompetenz“,¹³⁾ Entwicklung von „bibliometrischen Instrumenten für nicht englischsprachige Publikationen“,¹⁴⁾ parallele Führung von deutschen und englischen Zeitschriften, Förderung von Übersetzungen zeigen einen gangbaren Weg auf für die Gestaltung der Mehrsprachigkeit und für den Erhalt des Deutschen als Wissenschaftssprache. Diese Empfehlungen für einen „reflektierten Umgang mit sprachenpolitisch relevanten Entscheidungen“¹⁵⁾ sind für alle angesprochenen Akteure – Wissenschaftler und Studierende, Hochschulen und Politik – jedoch nicht bindend.

Das Thema des „reflektierten Umgangs“ mit Deutsch als Wissenschaftssprache scheint indessen an öffentlichem Interesse etwas gewonnen zu haben. So erscheint 2012 ein Sammelband „Deutsch in der Wissenschaft. Ein politischer und wissenschaftlicher Diskurs“,¹⁶⁾ in dem verstärkt die kulturellen Aspekte der zugenommenen Monolingualisierung des wissenschaftlichen Lebens zur Sprache kommen. Die Rolle des Deutschen als Wissenschaftssprache kann auf mehreren Kommunikationsebenen betrachtet werden: Kommunikation auf internationaler Ebene, im „nationalen Wissenschaftsraum“, in der Lehr-Lern-Situation an den Hochschulen und die Kommunikation zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit.¹⁷⁾

Der bedenkliche Rückzug des Deutschen aus dem nationalen Wissenschaftsraum wird bereits seit Jahren thematisiert. Dabei entsteht oft der Eindruck, dass vordergründig eine Art „Kosten-Nutzen“-Diskussion geführt wird, in der sich die Fürsprecher des Deutschen einer eher pragmatischen Argumentation bedienen, z. B. die Gefahr des „unbrauchbar“¹⁸⁾ werdenden Wissenschaftsdeutsch, des „brain drain“¹⁹⁾ oder der Behinderung von Innovationen²⁰⁾ u. Ä. Dass die „ausgeprägte Dominanz des Englischen“²¹⁾ auch an dem kulturellen Selbstverständnis nagt, findet allmählich auch deutlichere Worte. So werden schon im „Memorandum“ von 2010 die Wahrung der „sprachlichen Identität des Wissenschaftsstandortes Deutschland“ sowie die „kulturelle Selbstachtung“ angemahnt. Die „Schwächung der intellektuellen Identität“²²⁾ die Verzweiflung über die „sprachlose Einsprachigkeit“²³⁾ bzw. die „wissenschaftliche Sprachlosigkeit“

keit“ in der Landessprache und der Untergang der „nationalen Wissenskulturen“²⁴⁾ werden in dem o. g. Sammelband (2012) als Folgen der Entwicklung wahrgenommen. Viel stärker als in früheren diesbezüglichen Veröffentlichungen wird betont, was möglicherweise in Vergessenheit zu geraten droht, nämlich dass die deutsche Sprache ein „prägendes Element der deutschen Identität“²⁵⁾ und ein Kulturgut ist.

Kaum vernehmbar in diesem Diskurs ist allerdings die Stimme der Lehrenden, wenn sie sich dem Druck ausgesetzt sehen, auch in den regulären Studiengängen ihre Lehre auf Englisch umzustellen, wodurch die eigentliche Fachkompetenz fast die gleiche Wertigkeit wie die Fremdsprachenkompetenz²⁶⁾ erhält, abgesehen davon, dass die Lehr-Lern-Situation dabei ziemlich artifiziell erscheint. Betrachtet man den Umgang mit dem Thema aus einer fremdkulturellen Perspektive, so kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass der öffentliche Diskurs, sofern dieser überhaupt stattfindet, vor allem aber die weniger öffentlichen Diskussionen unter den Lehrenden von einer gewissen Unsicherheit, ja fast oppressiver Haltung geprägt sind. Wie soll man sich schon als Fürsprecher des Deutschen artikulieren, wenn der Gebrauch des Englischen als „Ausdruck der Modernität und Internationalität“²⁷⁾ gilt, wenn man dabei mit Unterstellungen wie etwa mangelnden Englischkenntnissen rechnen muss und womöglich noch Gefahr läuft, „intellektuell diskreditiert“²⁸⁾ zu werden?

Um hier Missverständnisse zu vermeiden: Die herausragende Rolle des Englischen in der internationalen Wissenschaftskommunikation, die fachspezifischen Traditionen im Gebrauch des Englischen, seine Funktion als Lingua Franca auch in anderen Kontexten werden hier nicht infrage gestellt. Die Verwendung der internationalen Sprache der Wissenschaft (selbst wenn nur „bad English“) in Publikationen, internationalen Kooperationen und Konferenzen ist heute Pflicht. Einige Entwicklungen sind nicht mehr revidierbar und die

unerschütterliche Gewissheit, als Wissenschaftler ohne Englisch nicht mehr „zum Weltruhm aufsteigen“²⁹⁾ zu können, scheint sich in Deutschland fest ins Bewusstsein eingegraben zu haben.

Die kritischen Stimmen bringen jedoch unmissverständlich zum Ausdruck, dass eine derartige sprachliche Umstellung keineswegs eine pragmatische Angelegenheit sein kann, sondern eher eine kulturelle. Die Verdrängung der Muttersprache aus der Wissenschaftskommunikation im eigenen Lande führt zweifelsohne zur Veränderung von „inner-universitärer“³⁰⁾ bzw. zur „Verkümmern nationaler kultureller Tradition“.³¹⁾ Was hat die Verantwortlichen und Mitwirkenden in Deutschland daran gehindert, die Intention der Bologna-Erklärung von 1999 zu verwirklichen, in der die Errichtung eines europäischen Hochschulraums unter einer ausdrücklichen Bedingung der „uneingeschränkten Achtung der Vielfalt (...) der Sprachen“³²⁾ angestrebt wurde? Ist vielleicht das mangelnde Kulturbewusstsein hier eher die Ursache als die Folge für die Statusminderung des Deutschen?

Internationalität nicht ohne Interkulturalität

Die Internationalisierung der Hochschulen geht mit einer Multikulturalisierung des Hochschullebens einher, was sowohl eine größere Sensibilität für kulturelle Aspekte der Kommunikation als auch ein stärkeres kulturelles Selbstvertrauen von Gastgebern erfordert. Eine funktionierende Interkulturalität ist ohne reflektierten Umgang mit der eigenen Kultur und ohne Offenheit für andere Kulturen wenig realistisch, genauso wie die Internationalität ohne eine souveräne Gestaltung von Handlungskonzepten im nationalen Rahmen wenig überzeugend ist. Diese nicht sonderlich spektakulären Einsichten bekommen im Zusammenhang mit der Integration von ausländischen Studierenden in die neue Lernumgebung eine andere Gewichtung.

Die Erfahrungen mit den kulturell anders lernsozialisierten Studierenden zeigen, dass selbst wenn deren sprachliche Kompetenz für die Mitarbeit an den Lehrveranstaltungen ausreicht, es zumeist weitere Faktoren sind, die den Erfolg des Studiums und die Integration in das Lernumfeld beeinträchtigen können. Das sind z. B. andere Lerngewohnheiten, Lehr- und Lernstile sowie Prüfungsformen, Missverständnisse in der Ausgestaltung der Kommunikation zwischen den Dozenten und Studierenden (kulturgeprägtes Verständnis des Rollenpaars Dozent-Student) sowie allgemeine Anpassungsschwierigkeiten. So berichten chinesische Studierende über ihre anfänglichen Schwierigkeiten mit einem moderativen Lehrstil, da es dabei an klaren Lernvorgaben zu fehlen schien. Sie hatten das Gefühl, von den Dozenten zu wenig betreut zu werden, da es an einer etwas persönlicheren Zuwendung mangle. Sie hatten darüber hinaus keinerlei Vorerfahrungen mit der Handhabung des Referats als einer Form des Leistungsnachweises und der Kommunikation mit den Seminarteilnehmern. Die Studierenden aus Russland und den GUS-Staaten fallen oft dadurch auf, dass sie während des Unterrichtsgeschehens initiativarm und unselbstständig wirken. In einer schriftlichen Befragung der russischsprachigen Studierenden zu ihrer Lernsituation an der Technischen Hochschule Wildau³³⁾ konnte festgestellt werden, dass die Austauschstudierenden die Lehrform Vorlesung (wohl als passive Rezipienten) bevorzugen, die Gruppenarbeit aber dann als bereichernde Lernform erleben, wenn die Dozenten sie „auf die deutschen Gruppen verteilen“, damit sie nicht „unter sich“ bleiben. Die russischsprachigen Studenten erleben die flacheren Hierarchien in der Dozenten-Studenten-Kommunikation zwar als positiv, können jedoch die gewohnte Erwartung an die Lehrenden nach mehr Anweisungen, Kontrolle und Druck zunächst nicht ablegen. Von allen Befragten wurde zum Ausdruck gebracht, dass man nicht nur mehr

Wissen über die deutsche Landeskultur, sondern auch über die akademische Kultur (darunter auch die Prüfungsgegebenheiten, Arbeitsweise, Methoden) benötigt, um den mentalen und kulturellen Adaptionprozess zu erleichtern. Zur Überwindung dieser Schwierigkeiten würde die Unterrichtssprache Englisch nicht beitragen, sondern eher das Gegenteil bewirken.

Für die Bewältigung von interkulturellen Interaktionen benötigen alle Interagierenden, auch deutsche Studierende, mehr Kulturbewusstsein und kodifizierbares Kulturwissen sowie die Fähigkeit, die eigene Kultur erklären und die fremde verstehen zu können. Bei der Herausbildung einer reflektierten interkulturellen Kompetenz ist aber erst ein „organisierter Lehr-Lern-Prozess“ zielführend,³⁴⁾ in dem die interkulturellen Erfahrungen aufgearbeitet und zum Kulturwissen transformiert werden. Einen besonders geeigneten metakommunikativen Kontext bieten hier die Lehrveranstaltungen im Lehrgebiet Interkulturelle Kommunikation. Bei der Gestaltung der Internationalität im Hochschulbereich wäre es ein Gebot, im Rahmen von „überfachlichen Lehrinhalten“³⁵⁾ insbesondere in den nicht geisteswissenschaftlichen Studiengängen einen festen Platz für ein Modul Interkulturelle Kommunikation vorzusehen. Wie soll denn sonst das gewünschte „interkulturelle Knowhow“ für die Studierenden professionell vermittelt werden?

Und noch einmal die Sprache ...

Die Internationalisierung der Hochschulen mit den hier kurz angesprochenen Begleiterscheinungen wirkt wie ein Kulturwandel, der sich im deutschen Hochschul- und Wissenschaftsraum eher still vollzogen hat. Die Reflexion über diese Entwicklungen kann sicherlich als ein Lernprozess begriffen werden, in dem einige Problembereiche identifiziert wurden und nun konzeptionell wie gesellschaftlich konsensuell bearbeitet werden müssen. Das betrifft

vor allem den Rückgang des Deutschen im nationalen Wissenschaftsraum und die gesellschaftliche Dimension dieser Entwicklung. Die vorrangig englischsprachige Wissenschaftskommunikation in Deutschland wirkt sich nicht nur auf die kulturelle Identität aus. Sollte die Monolingualisierung weiter voranschreiten, kann das womöglich auch zur sinkenden Akzeptanz der Wissenschaft und Forschung in der Öffentlichkeit führen und die soziale Spaltung der Gesellschaft verstärken. Es fällt schwer, an dieser Stelle die nachdenklichen Worte von Albert Einstein nicht noch einmal zu zitieren: „... es ist von großer Bedeutung, dass der Allgemeinheit Gelegenheit geboten wird, die Bemühungen und Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschungsarbeit bewusst und verständnisvoll mitzuerleben. Es ist nicht genug, wenn jede gewonnene Erkenntnis von einigen Spezialisten aufgenommen, weiterverarbeitet und angewendet wird. Beschränkung des Erkenntnisgutes auf einen engen Kreis tötet den philosophischen Geist in einem Volke und führt zur geistigen Verarmung.“³⁶⁾ ■

Literatur:

- Ehlich, Konrad; Meyer, Hans Joachim:
Thesen zur künftigen Rolle des Deutschen in der Wissenschaft und zu den Chancen wissenschaftlicher Mehrsprachigkeit. In: Oberreuter, Heinrich u. a. (Hrsg.), 2012 S. 30–48.
- Grütter, Monika:
Kulturelle Grundlagen der deutschen Sprache und Deutsch in der Wissenschaft. In: Oberreuter, Heinrich u. a. (Hrsg.), 2012, S. 54–64.
- Lammert, Norbert:
Sprache und Politik. In: Oberreuter, Heinrich u. a. (Hrsg.), 2012, S. 19–29.
- Oberreuter, Heinrich; Krull, Wilhelm; Meyer, Hans Joachim; Ehlich, Konrad (Hrsg.):
Deutsch in der Wissenschaft. Ein politischer und wissenschaftlicher Diskurs, Verlag Olzog, München 2012.
- Rösch, Olga; Bettina Strewe:
Lernsituation von Studierenden aus Russland im deutschen Hochschul Umfeld. In: Das Wort, Germanistisches Jahrbuch Russland 2010, Hrsg. im Auftrag des DAAD von Stephan Schütz, Deutschen Akademischen Austauschdienst – Bonn 2011, Moskau 2011. S. 75–88.

Teichler, Ulrich:

Die Internationalisierung der Hochschulen. Neue Herausforderungen und Strategien, Campus Verlag Frankfurt/New York 2007.

Thomas, A. /Hößler, U.:

Interkulturelle Qualifizierung an den Regensburger Hochschulen: Das Zusatzstudium Internationale Handlungskompetenz. Interculture Journal, 6 (3), 2007, S. 73–95.
http://www.interculture-journal.com/download/issues/2007_03.pdf vom 04.05.13

- 1) Der Europäische Hochschulraum. Gemeinsame Erklärung der Europäischen Bildungsminister, 19. Juni 1999, Bologna; Erklärung von Budapest und Wien vom 12. März 2010 zum Europäischen Hochschulraum, http://europa.eu/legislation_summaries/education_training_youth/lifelong_learning/c11088_de.htm vom 02.04.2013
- 2) Bausteine für den internationalen Erfolg. Stand und Perspektiven der Internationalisierung der deutschen Hochschulen 2012, <http://www.hrk.de/audit/> vom 02.04.2013
- 3) Schavan, Annette: 2012, Grußwort, ebd. S. 4
- 4) Wintermantel, Margret: 2012, ebd. S. 5
- 5) Quennet-Thielen, Cornelia: 2012, ebd. S. 13
- 6) ebd. S. 15
- 7) HRK-Empfehlung vom 22.11.2011: Sprachenpolitik an deutschen Hochschulen, 2011, [http://www.hrk.de/positionen/gesamtliste-beschluesse/position/?tx_szconvention_pi1\[dcision\]=6&cHash=b74ec0110b4f0193b8244596160f0be5](http://www.hrk.de/positionen/gesamtliste-beschluesse/position/?tx_szconvention_pi1[dcision]=6&cHash=b74ec0110b4f0193b8244596160f0be5) vom 10.04.13
- 8) Deutsch als Wissenschaftssprache – Gemeinsame Erklärung der Präsidenten von AvH, DAAD, Goethe-Institut und HRK, 2009, <http://www.hrk.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/meldung/deutsch-als-wissenschaftssprache-gemeinsame-erklarung-der-praesidenten-von-avh-daad-goethe-inst/>, vom 04.15.13
- 9) Memorandum, 2010, <https://www.daad.de/deutsch/termine-informationen/veroeffentlichungen/19113.de.html>, vom 03.04.13
- 10) Ebd. S. 1
- 11) HRK-Empfehlung 22.11.2011
- 12) Ebd. S. 12
- 13) Ebd. S. 7
- 14) Ebd. S. 4, 8
- 15) Ebd. S. 3
- 16) Hrsg. von Oberreuter, Heinrich; Krull, Wilhelm; Meyer, Hans Joachim; Ehlich, Konrad
- 17) vgl. Krull, 2012, S. 15
- 18) vgl. „Sieben These zur deutschen Sprache in der Wissenschaft“, 2005 <http://www.7thesen-wissenschaftssprache.de/> vom 04.05.2013
- 19) Teichler, 2007, S. 26
- 20) HRK-Empfehlungen, 2011, S. 8
- 21) Ebd.
- 22) Oberreuter, Heinrich: 2012, S. 9
- 23) Krull, Wilhelm: 2012, S. 15
- 24) Ehlich, Konrad; Meyer, Hans Joachim: 2012, S. 34
- 25) Lammert, Norbert: 2012, S. 22

- 26) Die fremdphilologischen Studiengänge sind hier natürlich nicht gemeint.
 27) Oberreuter, Heinrich: 2012, S. 10
 28) Ehlich, Konrad; Meyer, Hans Joachim: 2012, S. 33
 29) Grütter, 2012, S. 60
 30) HRK-Empfehlungen, 2011, S. 10
 31) Treichler, 2007, S. 26
 32) Bologna-Erklärung, 1999
 33) Rösch, Olga; Strewe, 2011
 34) Thomas; Hößler, 2007, S. 75
 35) ASSIN ASIIN (2010). Fachspezifisch ergänzende Hinweise zur Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen des Maschinenbaus und Verfahrenstechnik, online unter: www.asiin-ev.de/.../ASIIN_FEH_01_Maschinenbau_und_Verfahrenstechnik_2010-10-01.pdf, Abruf am 04.05.13
 36) Einstein, Albert: Vorwort zu Lincoln Barnett, Einstein und das Universum, September 1948. Zitiert nach Krull, 2012, S. 16



Schleswig-Holstein

Früherer Regierungssprecher wird Landesvorsitzender in Schleswig-Holstein

Der Hochschullehrerbund im nördlichsten Bundesland stellt sich neu auf. Am 21. März wählte die Delegiertenversammlung Professor Dr. phil. Christian Hauck zum Landesvorsitzenden. Hauck vertritt am Fachbereich Medien der FH Kiel das Fach angewandte Publizistik und ist Leiter des Studiengangs Öffentlichkeitsarbeit und Unternehmenskommunikation. Zwischen 2005 und 2009 hatte der promovierte Historiker und langjährige politische Redakteur das Amt des Regierungssprechers in der großen Koalition von Ministerpräsident Peter Harry Carstensen inne.

Stellvertretender Landesvorsitzender ist Professor Dr.-Ing. Helmut Offermann von der FH Lübeck, der bisher den *hlb* in Schleswig-Holstein führte. Als Schatzmeister wurden Professor Dr.-Ing. Bernhard Schieck und als Schriftführer Professor Dr.-Ing. Günther Schall, beide ebenfalls von der FH Lübeck, in ihren Ämtern bestätigt.

Hauck will unverzüglich das Gespräch mit Wissenschaftsministerin Professor Waltraud Wende sowie den Landtagsfraktionen suchen. „Bei der anstehen-

den Novelle des Hochschulgesetzes muss sich der *hlb* Gehör verschaffen“, so Hauck. Ziel müsse es sein, unter Beachtung der unterschiedlichen Hochschulprofile die Gleichwertigkeit der Arbeit von Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen und Universitäten gesetzlich zu verankern. Eine Differenzierung dürfe sich lediglich aus den Schwerpunkten der individuellen Tätigkeit ergeben, nicht jedoch länger nur aus dem Status als Professoren an Fachhochschulen oder Universitätsprofessoren. Als einen ersten Schritt in diese Richtung nannte Hauck eine Öffnung der Lehrverpflichtungsverordnung mit dem Ziel einer stärkeren Flexibilisierung analog zu den an Universitäts-



Christian Hauck

ten geltenden Regelungen. Ferner erfordere die Gleichwertigkeit von Master-Abschlüssen nun auch gleiche Chancen beim Promotionszugang für Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen. „Die Äußerungen von Ministerin Wende lassen die Bereitschaft erkennen, den Fachhochschulen im Norden neue Entwicklungsperspektiven zu eröffnen. Dabei kann sie auf konstruktive Unterstützung durch den *hlb* zählen“, so Hauck. Ein erstes Gespräch bei der Ministerin ist bereits terminiert.

hlb Schleswig-Holstein

Gute Chancen für Fachhochschulen im neuen EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont 2020“

Das neue EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont 2020“, das 2014 starten wird, soll Brücken schlagen von wissenschaftlichen

Erkenntnissen bis hin zur Einführung von Produkten und Dienstleistungen in den Markt. Es löst das noch bis Ende 2013 laufende 7. EU-Forschungsrahmenprogramm ab. Das neue Programm integriert alle forschungs- und innovationsrelevanten Förderprogramme der Europäischen Kommission unter eine gemeinsame Programmatik.

Um speziell Fachhochschulen auf das Erscheinen der ersten Ausschreibungen optimal vorzubereiten, veranstaltet das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) eine Informations- und Beratungsveranstaltung, die ganztägig am 8. Juli 2013 im Universitätsclub in Bonn stattfindet.

Die Veranstaltung richtet sich an alle relevanten Interessengruppen in den Fachhochschulen mit oder ohne EU-Projekterfahrung, d. h. an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und mit hin potenzielle Antragstellerinnen und Antragsteller sowie an alle EU- bzw. Forschungsreferenten. Sie wird einen Überblick zu „Horizont 2020“ bieten und das Potenzial erläutern, welches dieses neue Rahmenprogramm gerade für Fachhochschulen hat. Dabei wird ein Schwerpunkt auf die für Fachhochschulen besonders geeigneten Bestandteile gelegt.

Anhand von Praxisbeispielen erfolgreich an Fachhochschulen durchgeführter EU-Projekte sollen die Chancen, aber auch die Anforderungen von EU-Projekten diskutiert werden. Ferner wird ein Überblick über die nationalen Beratungsangebote sowie über geplante weitere Informations- und Beratungsveranstaltungen gegeben.

Weitere Informationen sind im EU-Büro des BMBF bei Frau Astrid Schwarzenberger, Telefon 0228 3821-1659, erhältlich. Eine Anmeldung kann online unter https://secure.pt-dlr.de/pt-conference/conference/FH_Juli2013_BN erfolgen. Weitere Informationen zum neuen Rahmenprogramm finden Sie unter www.horizont2020.de.

Erfahrungsbericht: The English Language in Teaching in European Higher Education Konferenz an der Universität Kopenhagen, 19. – 21. April 2013

Themenschwerpunkte der Konferenz waren die Sprachenpolitik in der Hochschulbildung, englischsprachige Lehrveranstaltungen und Studiengänge, die Folgen von englischsprachiger Ausbildung auf die Landessprache sowie Englisch als akademische Verkehrssprache.

Auf der Konferenz wurden erste Ergebnisse einer noch laufenden Studie, durchgeführt in Zusammenarbeit mit Professor Elke Kronewald von der Macromedia Hochschule für Medien und Kommunikation, Stuttgart, zum Einsatz von englischsprachigen Lehrveranstaltungen präsentiert.

Diese Studie hat zum Ziel, den aktuellen Stand von fremdsprachigen Lehrveranstaltungen an deutschen Hochschulen zu erfassen. Untersucht wird die Motivation und Ausbreitung von fremdsprachigen Lehrveranstaltungen, insbesondere englischsprachigen, die Haltung und Erfahrungen von Lehrkräften hinsichtlich fremdsprachiger Lehrveranstaltungen und die Hochschulstrukturen, die das Abhalten von fremdsprachigen Lehrveranstaltungen fördern.

Bislang wurden zwei quantitative Befragungen durchgeführt. Die Erste richtete sich an die Auslandsämter deutscher Hochschulen, da diese erfahrungsgemäß einen guten Überblick über den Internationalisierungsprozess haben.

Die zweite, noch laufende Befragung richtet sich direkt an Lehrkräfte deutscher Hochschulen und untersucht deren Erfahrungen mit fremdsprachigen Lehrveranstaltungen.

Eine Teilnahme an der Befragung ist noch bis 30. Juni 2013 unter <http://unipark.de/uc/internationalisierunglehre> möglich.

Erkenntnisse der Konferenz waren: Zukunft der Internationalisierung der Lehre

Die Internationalisierung der Lehre, besonders in Bezug auf englischsprachige Lehrveranstaltungen, ist in den nordischen Ländern weiter entwickelt und bietet somit Einblicke in die Überlegungen, mit denen Deutschland in der nahen Zukunft konfrontiert sein wird, wie

- das Gleichgewicht zwischen Unterricht auf Englisch und in der Landessprache,
- die Pflege der wissenschaftlichen und akademischen Landessprache und
- die Sprachenpolitik auf Landes- bzw. Hochschulebene.

Marginalisierung der Landessprache

Eine häufige Sorge ist die Marginalisierung der Landessprache. Insbesondere in Ländern mit kleiner Bevölkerung und wenig Wirtschaftsmacht. Oft wird versucht, der Expansion der Domänen des Englischen mit einer umfassenden Sprachenpolitik auf Staats- oder Hochschulebene entgegenzuwirken.

Deutschland ist hinsichtlich Wissenschaft und Wirtschaftskraft besser positioniert. Nichtsdestoweniger ist auch die deutsche Sprache von diesen Einflüssen betroffen. Beim Aufbau englischsprachiger Studiengänge gibt es daher die valide Überlegung, dass Studierende, die später in Deutschland tätig sein werden, in der Lage sein müssen, ihre im Studium erworbenen Kenntnisse gleichermaßen auf Deutsch wie auf Englisch vermitteln zu können.

Integration ausländischer Studierender

Viele Länder machten bereits die Erfahrung, dass ausländische Studierende, die einen englischsprachigen Studiengang absolvieren, wenig Motivation

haben, die Landessprache zu beherrschen. Dieser Problematik kann teilweise durch Hochschulangebote wie Sprachkurse entgegengewirkt werden, dessen Erfolg aber vom jeweiligen Studenten abhängig ist.

Konkurrenz zwischen Englisch und Deutsch als Wirtschaftssprache

Einige der Repräsentanten haben bemängelt, dass allein Englisch als internationale Sprache gesehen wird, obwohl auch Deutschland eine große Rolle für ihre Wirtschaft spielt. Für die Dominanz der englischen Sprache an den betroffenen Hochschulen scheint es zweierlei Gründe zu geben. Einerseits der Druck von Studierenden und der globalen Forschungsgemeinschaft, die Englisch als eine Notwendigkeit betrachten, andererseits die Erwartungshaltung, dass auch Deutsche die englische Sprache beherrschen werden.

Ansatzpunkte für deutsche Hochschulen

Die Steigerung des Internationalisierungsgrads deutscher Hochschulen sollte von einem umfassenden Konzept unterstützt sein. In Bezug auf Sprachenpolitik sollte der Einsatz von fremdsprachigen Lehrveranstaltungen ganzheitlich konzipiert werden. Wesentliche Ansatzpunkte dafür können z. B. folgende Fragestellungen sein:

- Auf welchem Niveau bzw. in welcher Veranstaltungsart wird Englisch eingesetzt?
- Wie ist der studienganginterne Aufbau der englischsprachigen Lehre?
- Wird der Besuch fremdsprachiger Lehrveranstaltungen korrekt im Studienzeugnis anerkannt?
- Wie wird die Integration nicht deutschsprachiger Studierender begleitet?

*Prof. Dr. Katherine Gürtler,
HAW Rosenheim*

Internationalität und Lissabon-Konvention



Jürgen Monhemius

Professor Dr.
Jürgen Monhemius
Wirtschaftsrecht und
Arbeitsrecht
Hochschule
Bonn-Rhein-Sieg
Fachbereich Wirtschafts-
wissenschaften
Grantham-Allee 20
53757 Sankt Augustin
juergen.monhemius
@h-brs.de

Vom deutschen Hochschulbetrieb nur teilweise bemerkt, ist das Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region von 1997 (sog. Lissabon-Konvention) in Deutschland 2007 in Kraft getreten. Die Konvention – entstanden auf Initiative des Europarats und der UNESCO – ist ein völkerrechtlicher Vertrag, der mittlerweile von über 50 Staaten ratifiziert wurde. Er regelt die Anerkennung von im Ausland erworbenen Hochschulqualifikationen und absolvierten Studienzeiten.

Verglichen mit der vorherigen hochschulrechtlichen Rechtslage hat die Konvention einen Paradigmenwechsel herbeigeführt. Bislang mussten Studierende für eine Anrechnung von an einer ausländischen Hochschule erbrachten Leistung nachweisen, dass diese Leistung und der Teil des Studiums, der ersetzt werden soll, gleichwertig sind (vgl. z. B. § 61 (2) Hochschulgesetz Nordrhein-Westfalen, § 20 Hochschulrahmengesetz). Das war dann der Fall, wenn sich die ausländische Prüfungsleistung und das Modul, auf das die Prüfungsleistung anzurechnen ist, im Hinblick auf Inhalt, Umfang und Anforderungen im Wesentlichen entsprachen.

Die Konvention dagegen geht von der grundsätzlichen Anerkennungsfähigkeit jeglicher an einer ausländischen Hochschule abgeschlossenen Studienzeiten aus, es sei denn, es besteht ein „wesentlicher Unterschied“ (substantial differences) zwischen der Studienzzeit und der Leistung des inländischen Studiengangs, auf die die im Ausland vollendete Studienzzeit angerechnet werden soll (Artikel V.1 der Konvention). Für das

Bestehen eines solchen wesentlichen Unterschiedes trägt die Hochschule die Beweislast. Kann sie einen wesentlichen Unterschied nicht nachweisen bzw. hat sie Zweifel, muss sie die im Ausland erbrachte Leistung anerkennen. Allerdings muss der Antragsteller ausreichende Informationen über die im Ausland absolvierte Studienzzeit bereitstellen (vgl. Artikel 3.III.3). Die Hochschule muss innerhalb einer angemessenen Frist, in der Regel sind das vier Wochen, über den Anerkennungsantrag entscheiden (Artikel III.5).

In diesem Zusammenhang ist besonders hervorzuheben, dass die Konvention entstanden ist „im Bewusstsein der weitreichenden Veränderungen im Hochschulbereich in der europäischen Region ..., die zu einer erheblich größeren Diversifizierung innerhalb der nationalen Hochschulsysteme und zwischen ihnen geführt haben ...“ (vgl. Präambel der Konvention). Den Vertragsstaaten war bei Unterzeichnung der Konvention also klar, dass eine Gleichwertigkeit von Studienzeiten gemäß der bisherigen Rechtslage nur noch selten festzustellen sein wird.

Verhältnis zum nationalen Hochschulrecht

Inzwischen haben die Landesgesetzgeber teilweise reagiert und die Bezugnahme auf die Konvention in ihr Hochschulgesetz aufgenommen, wie Bayern, vgl. Artikel 63 Bayerisches Hochschulgesetz. Die Konvention steht im Rang eines nationalen Gesetzes. Sie dürfte im Verhältnis zum jeweiligen Landeshochschulgesetz das speziellere Recht darstellen.

Die Lissabon-Konvention regelt die Voraussetzungen einer Anerkennung von im Ausland absolvierten Studienzeiten. Mit ihr lässt sich – im Einklang mit den persönlichen Studienzielen der einzelnen Studierenden – auf relativ unkomplizierte Weise Internationalität ins Haus holen.

len und deswegen den Regelungen in dem jeweiligen Hochschulgesetz vorgehen. Auf jeden Fall ist eine der Konvention widersprechende Hochschul-(prüfungs-)ordnung nichtig.

Infolgedessen sehen die vom Akkreditierungsrat erlassenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ zwingend vor, dass die Anerkennungsregeln im Einklang mit der Konvention stehen (Abschnitt 2.3 der Regeln).

Dass sich die Hochschulen mit der neuen Rechtslage bislang schwertun, dürfte unter anderem auch damit zusammenhängen, dass der Geist der Konventionsbestimmungen (Förderung der studienbezogenen Auslandsmobilität) dem Bemühen der Hochschulen um eine Profilbildung bei ihren einzelnen Studiengängen teilweise zuwiderläuft. Das Profil des Studiengangs als komplexe Dienstleistung der Hochschule gegenüber ihren Studierenden wird nicht geschärft, sondern eher verwässert, wenn die Hochschule in nennenswertem Umfang, jedoch nicht zwingend gleichwertige Leistungen aus Hochschulen anderer Staaten anerkennen und unter ihrem Namen auf den Abschlusszeugnis bzw. im Diploma Supplement ausweisen muss. Zudem besteht durchaus die Gefahr, dass einzelne Studierende „Rosinenpickerei“ betreiben, indem sie zwecks Vermeidung vermeintlich schwerer Modulprüfungen ihres „Heimat“-Studiengangs an andere Hochschulen ausweichen. Gleichwohl kann man nicht die Augen vor der Tatsache verschließen, dass die Konvention verbindliches nationales Hochschulrecht geworden ist und demzufolge von den Hochschulen zu beachten ist.

Zwischenzeitlich hat die Hochschulrektorenkonferenz im Rahmen ihres Projektes nexus einen umfangreichen Leitfaden zur Anerkennung der im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen entwickelt, um die Hochschulen bei der Umsetzung der Konvention zu unterstützen. Auf den Anerkennungszwecken der Konvention aufbauend, wird im Leitfaden folgende essenzielle Frage formuliert: Ermöglichen die im Ausland erzielten Leistungen den Studierenden, dem Studiengang zu folgen? Nur dann, wenn im Fall einer Anerkennung der ausländischen Studienzeit der Erfolg des Studiums insgesamt gefährdet ist, liegt ein „wesentlicher Unterschied“ im Sinne der Konvention vor, sodass die Anerkennung versagt werden kann.

Internationalisierung des Studiengangs

Aus den bisherigen Ausführungen wird deutlich, dass die Konvention die Mobilität der Studierenden in Europa fördern will und deswegen die Hochschulen zu einer „großzügigen“ Anerkennungspraxis verpflichtet. Deshalb kann die neue Rechtslage auch als Chance für die Hochschulen gesehen werden, den Ausbau der internationalen Aspekte eines Studiengangs voranzutreiben:

Der Charme einer offensiven Anerkennungspraxis liegt darin, dass die Studierenden ihre Studienziele individuell um fremdsprachige bzw. interkulturelle Aspekte erweitern können, dies für sie aber keine Verpflichtung darstellt, im Gegensatz zu einem verpflichtenden Auslandssemester oder verpflichtenden fremdsprachigen Lehrveranstaltungen an ihrer Heimathochschule. Die Anerkennung gemäß den Konventionsregeln

schließt auch nicht aus, dass die Hochschule die Studierenden bei der Planung ihres Auslandsaufenthalts frühzeitig begleitend unterstützt, indem sie zum Beispiel in Informationsveranstaltungen über bestehende Kontakte mit anderen Hochschulen berichtet und auf Wunsch Einzelberatungen durchführt. Im Rahmen von Hochschulkorporationen, die von mehreren Studierenden genutzt werden, könnte die Hochschule sinnvollerweise von Einzelfallprüfungen absehen, stattdessen eine pauschale Anerkennung von an den Partnerhochschulen verbrachten Studienzeiten vornehmen.

Inländische Leistungen

An dieser Stelle nur angedeutet werden kann die weitere Frage, ob aus dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung die Konvention auch bei der Anerkennung inländischer Prüfungsleistungen anzuwenden ist. Letzteres vertritt der Hochschulausschuss der Kultusministerkonferenz im Beschluss vom 13. Dezember 2012. ■

Literatur

- Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region, BGBl II 2007, 712.
- Akkreditierungsrat, Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung: http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/AR/Beschluesse/AR_Regeln_Studiengaenge_aktuell.pdf
- Leitfaden zur Anerkennung von im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen (Entwurf): <http://www.hrk-nexus.de/themen/erkennung/leitfaden-zur-erkennung/>

Fragestellungen des internationalen Wirtschaftsrechts



Theodor Enders

Prof. Dr. Theodor Enders
LL.M. (University of
Sydney)
Fachbereich Betriebswirt-
schaft
Wirtschaftsrecht und
Arbeitsrecht
Ernst-Abbe-Fachhoch-
schule Jena
Carl-Zeiss Promenade 2
07745 Jena
www.bw.fh-jena.de

1. Definition des internationalen Wirtschaftsrechts

Internationales Wirtschaftsrecht dient der Regelung der grenzüberschreitenden Wirtschaftsbeziehungen, die durch die erheblichen internationalen Verflechtungen in großem Umfang auftreten. Neben den internationalen Wirtschaftsabkommen, wie etwa das der Welthandelsorganisation mit Sitz in Genf, wird der internationale Wirtschaftsverkehr (immer noch maßgeblich) vom nationalen Recht gesteuert.¹⁾

Der Versuch einer Definition des „Internationalen Wirtschaftsrechts“ ist schon deshalb schwierig, weil dieser Terminus aus unterschiedlichen Gebieten zusammengesetzt ist, namentlich aus dem Begriff des Wirtschaftsrechts sowie der Internationalität. Schon der Begriff des Wirtschaftsrechts ist, wenn auch häufig erwähnt, nach wie vor unscharf. Ein Bezug zu wirtschaftlichen Sachverhalten ist fast immer gegeben, selbst wenn es um vermeintlich wirtschaftsferne Bereiche geht. So wird die Verletzung des Persönlichkeitsrechts dann, wenn Verantwortliche im Unternehmen oder das Unternehmen selbst betroffen sind, gleichwohl der Wirtschaft zugeordnet. Auch das Strafrecht weist wirtschaftliche Bezüge auf, was mit dem Begriff des Wirtschaftsstrafrechts schon lange Einzug in die Literatur gehalten hat. Auch Umweltrecht, Wettbewerbsrecht, Steuerrecht, Gesellschaftsrecht und Kapitalmarktrecht weisen Bezüge zum Wirtschaftsrecht auf. Dazu kommt dann noch das „Internationale“ dieser Materie. Nicht einmal über die Einordnung dessen, was hierzu zählt, besteht Einigkeit.

Das typische internationale Recht ist das Völkerrecht, das die rechtlichen Beziehungen der Staaten zueinander regelt und sich dann auch intensiv mit dem Staat als Völkerrechtssubjekt beschäftigen muss. Solche Problemfelder wie Staatenimmunität etc. werden aber für den Praktiker auf diesem Gebiet kaum eine Rolle spielen.²⁾

Die Erläuterung soll aus der Sicht von Unternehmen erfolgen, die oftmals völlig unvorbereitet mit diesem Gebiet befasst sind. Es sind also sämtliche Sachverhalte als Entscheidungsgrundlagen daraufhin zu untersuchen, ob Bezüge zum internationalen Wirtschaftsrecht bestehen.

2. Wichtige Fragen zu den internationalen Bezügen

Die nachfolgend aufgeführten Fragestellungen sollen eine Herangehensweise an dieses Gebiet im Sinne eines ersten Einstiegs ermöglichen. Bei Sachverhalten mit Auslandsberührung sind erfahrungsgemäß vorrangig folgende Fragen zu behandeln:

1. Gilt deutsches Recht?
2. Gilt ausländisches Recht?
3. Gibt es Wahlmöglichkeiten?
4. Welche Regelungen sind zu beachten?

Selbstverständlich kann dieser Fragenkatalog noch um zahlreiche Fragen erweitert werden. Gleichwohl liegen auf diesen vier Fragestellungen schon die Schwerpunkte dieses Gebietes.

Deutsche Unternehmen sind in erheblichem Umfang mit internationalen Sachverhalten befasst. Selbst dann, wenn vermeintlich ausschließlich „nationale“ Tatbestände vorliegen, gibt es gleichwohl Auslandsbezüge, die vielfach gar nicht zur Kenntnis genommen werden.

Zu Frage 1: Gilt deutsches Recht?

Diese Frage wird zunächst durch das Internationale Privatrecht (IPR) beantwortet, das (fast) jeder Staat als nationale Regelung aufstellt. Das IPR ist daher streng genommen kein „internationales“ Recht. Denn der nationale Gesetzgeber regelt aufgrund seiner Gesetzgebungskompetenz Sachverhalte mit Auslandsberührung zunächst als Verweisung auf deutsches oder ausländisches Recht. Aus deutscher Sicht ist dafür Artikel 3 des Einführungsgesetzes zum BGB (EGBGB) maßgeblich. Daneben gibt es noch das nationale Recht mit exterritorialer Anwendung, wie etwa das Außenwirtschaftsrecht.

Für den Praktiker folgt daraus jedoch ein großes Problem. Während die typische juristische Methode von einem gegebenen Sachverhalt ausgeht, die Merkmale der maßgeblichen Normen dem vorgegebenen Sachverhalt zuordnet (Subsumtionstechnik), ist hier die umgekehrte Vorgehensweise notwendig. Der Sachverhalt muss zunächst so erfasst werden, dass eine Zuordnung zu einem nationalen Recht möglich wird.

Beispiel 1:

Ein in Deutschland ansässiges Unternehmen stellt Stahlplatten her, die in ein Krisengebiet ausgeliefert werden sollen. Jeder erfahrene deutsche Manager ahnt nun ein Problem, dass ihn bei Nichtbeachtung gleich in ein Strafverfahren verwickeln kann. Der Manager muss sich fragen, ob das Außenwirtschaftsgesetz (AWG) der Bundesrepublik Deutschland einschlägig sein kann. Sollten die hergestellten und ausgelieferten Stahlplatten auch für gepanzerte Fahrzeuge im Zielland verwendet werden können (Dual-Use-Güter § 7 Abs. 2 Nr. 1

lit. b) AWG), so ist eine Ausfuhrgenehmigung beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) einzuholen. Bei Nichtbeachtung dieses Gesetzes droht die Einleitung eines Strafverfahrens gegen den Verantwortlichen (§ 34 in Verbindung mit § 38 AWG), und zwar selbst dann, wenn die Tat eines Deutschen im Ausland verübt wird (§ 35 AWG). Die Auslandsberührung führt also vom Ergebnis her nicht zur Anwendung ausländischen Rechts. Maßgeblich ist die richtige Einordnung des Sachverhalts als Fall des deutschen Außenwirtschaftsrechts.

Zu Frage 2: Gilt ausländisches Recht?

Die Beantwortung der zweiten Frage hängt selbstverständlich eng – quasi spiegelbildlich – mit der ersten Frage zusammen. Gleichwohl machen sich viele Akteure nicht bewusst, dass die Zuordnung eines Sachverhalts zum ausländischen Recht nicht immer einfach zu erkennen ist. Der Hauptanwendungsbereich internationaler Sachverhalte – jedenfalls aus Sicht eines deutschen Unternehmers – ist die Zuweisung zum europäischen Wirtschaftsrecht. Geht es um wirtschaftsrelevante Sachverhalte, so haben die meisten Regelungen „europäischen“ Ursprung. Entweder gelten diese unmittelbar als Verordnungen, z. B. die Gemeinschaftsmarkenverordnung für die „europäische“ Marke, oder aufgrund der Umsetzung einer EU-Richtlinie (z. B. der Markenrichtlinie RL 2008/95/EG).

Beispiel 2:

Meldet Unternehmen A die Marke „Bestleistung“ für Beratungsdienst-

leistungen an, so wird das Deutsche Patent- und Markenamt eine solche Kennzeichnung wegen eines absoluten Eintragungshindernisses gem. § 8 Abs. 1 bis 3 Markengesetz (MarkG) zu Recht ablehnen. Denn dort heißt es, dass solche Marken nicht eingetragen werden, denen für Waren oder Dienstleistungen jegliche Unterscheidungskraft fehlt (§ 8 Abs. 2 Nr. 1 MarkG), bei denen Freihaltebedürfnis als Fachausdruck besteht (Nr. 2) oder die zum allgemeinen Sprachgebrauch zählen (Nr. 3). Paragraf 8 Absatz 3 MarkG lässt aber in diesen Fällen (§ 8 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 MarkG) die sogenannte Verkehrsdurchsetzung als Ausnahme zu. Nach der deutschen Regelung muss diese jedoch vor der Anmeldung nachgewiesen werden. Wenn A durch Werbung dafür gesorgt hat, dass die Bezeichnung „Bestleistung“ in den beteiligten Verkehrskreisen eine Verkehrsdurchsetzung von mindestens 50 Prozent hat, dann kann die Marke trotz der oben beschriebenen Mängel eingetragen werden. Da A diese Verkehrsdurchsetzung aber erst nach der Anmeldung der Marke erlangt hat, lehnt das DPMA die Anmeldung (jedenfalls zum angegebenen Datum) ab. Gegen den entsprechenden Bescheid des DPMA setzt sich A mit dem Argument zur Wehr, dass die deutsche Regelung Artikel 3 Absatz 3 der Markenrichtlinie widerspreche. Tatsächlich ist die Markenrichtlinie als vorrangige Norm bei deren Umsetzung in nationales Recht, und zwar hier des deutschen Markengesetzes, zu beachten. Gleichwohl hat das DPMA recht. Die Verkehrsdurchsetzung als zwingende Ausnahme, die jeder Mitgliedsstaat der EU beachten muss, ist nur eine solche vor der Marken-

meldung geregelt, nicht aber danach. Eine weitere Ausnahme – also die Verkehrsdurchsetzung nach Eintragung – ist lediglich als Option vorgesehen. Die Mitgliedsstaaten können zwar davon Gebrauch machen, sind aber nicht dazu gezwungen. Da Deutschland nur die erste Variante (Verkehrsdurchsetzung vor Anmeldung) verpflichtend vorgesehen hat, liegt kein Verstoß gegen europäisches (sekundäres) Unionsrecht vor.

Es gibt aber auch den umgekehrten Fall, dass ein Kaufmann Regelungen eines internationalen Abkommens anwendet, diese aber zugleich dem deutschen Recht zuzuordnen sind.

Beispiel 3:

Wird etwa ein Kaufvertrag im internationalen Import oder Export abgeschlossen, so findet regelmäßig das UN-Kaufrecht (Conventions on Contracts for the International Sale of Goods, CISG) Anwendung, das aber durch Beschluss des Deutschen Bundestages in nationales Recht umgesetzt wurde und dann deutsches Recht ist (BGBl. 1989 II, S. 588, sowie 1990 II, S. 1699).³⁾

Zu Frage 3: Gibt es Wahlmöglichkeiten?

Es gilt der Grundsatz der freien Rechtswahl, der auf europäischer Ebene in den Verordnungen ROM I (in Art. 3 für vertragliche Schuldverhältnisse) und II (in Art. 14 für außervertragliche Schuldverhältnisse) geregelt ist.

Beispiel 4:

Verkäufer mit Sitz in Frankreich und Käufer mit Sitz in Deutschland regeln, dass deutsches Recht Anwendung finden soll. Dann gilt für das gesamte Vertragsverhältnis deutsches Recht (Art. 3 Abs. 1 ROM I-VO). Die Rechtswahl muss ausdrücklich erfolgen oder sich eindeutig aus den Bestimmungen des Vertrages oder aus den Umständen des Falles ergeben. Zulässig ist auch eine Teilrechtswahl. Eine Aufteilung nach Forman-

forderungen oder der Erfüllung des Vertrages als sogenannte horizontale Abspaltung ist zulässig. Der Vertrag könnte etwa grundsätzlich dem deutschen Recht zugewiesen sein, Formfragen über den Vertragsabschluss dagegen dem französischen Recht unterliegen.

Ein wichtiges Indiz für die Rechtswahl ist die (ausschließliche) Gerichtsstandsvereinbarung. In vielen Verträgen findet man folgende Klausel: „Im Falle von Rechtsstreitigkeiten ist – sofern gesetzlich zugelassen – als ausschließlicher Gerichtsstand das Gericht am Sitz des Käufers zuständig.“ In dem zuvor besprochenen Fall ist demzufolge ein deutsches Gericht zuständig, was dann auch für die Anwendung deutschen Rechts spricht.

Rechtswahlklauseln werden sehr häufig im Rahmen von Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) verwendet. Problem ist dabei die widersprüchliche Aussage zur Rechtswahl in AGB-Klauseln auf beiden Seiten, was international als „Battle of Forms“ bezeichnet wird. Nach überwiegender Auffassung schließen sich widersprüchliche Klauseln in AGB gegenseitig aus, sodass eben keine Rechtswahl getroffen wurde.

Zu Frage 4: Welche Regelungen sind zu beachten?

Es gibt zahlreiche Regelungen, die das Internationale Wirtschaftsrecht betreffen. Die Rechtsquellen können drei Ebenen zugeordnet werden. Auf der ersten Ebene ist das Völkerrecht mit dem Völkergewohnheitsrecht angesiedelt. Artikel 38 Absatz 1 des Status des Internationalen Gerichtshofs führt die anerkannten Quellen des Völkerrechts auf. Das sind die völkerrechtlichen Verträge, das internationale Gewohnheitsrecht, die „von den Kulturvölkern anerkannten allgemeinen Rechtsgrundsätze“ sowie richterliche Entscheidungen und die Völkerrechtslehre (lit. a bis d). Zur Anwendbarkeit von Völkerrecht in den

Staaten, also als innerstaatliches Recht, ist die Ratifizierung von völkerrechtlichen Abkommen notwendig. In der Bundesrepublik Deutschland ist die Ratifizierung gemäß Artikel 59 Absatz 2 Seite 1 des Grundgesetzes (GG) vorgesehen. Dies geschieht durch die Zustimmungen der gesetzgebenden Körperschaften des Bundes auf der Rangstufe einfacher Bundesgesetze. Das Völkergewohnheitsrecht steht über den Bundesgesetzen (Art. 59 Abs. 2 GG). Völkergewohnheitsrecht entsteht durch eine langjährige Praxis, die auf allgemeine Zustimmung der Völkergemeinschaft beruht. Man spricht in diesem Zusammenhang auch von Softlaw.⁴⁾

Beispiel 5:

Zu den Resolutionen der Generalversammlung der UNO mit einem Bezug zur Wirtschaftsordnung gehört die einstimmig verabschiedete „Friendly Relations“-Erklärung von 1970, die eine zwischenstaatliche Zusammenarbeit zum Inhalt hat und damit gerade die Entwicklungsländer unterstützen will.

Von überragender Bedeutung sind die völkerrechtlichen Verträge über den zwischenstaatlichen Wirtschaftsverkehr, wie etwa das WTO-Abkommen und das Wiener UN-Übereinkommen über Verträge über den internationalen Warenkauf (Convention on Contracts for the International Sale of Goods, CISG). Diese gehen den nationalen Regelungen sowie dem deutschen IPR vor.

Weiterhin ist die „Lex Mercatoria“ zu nennen. Dabei geht es um internationale Handelsbräuche und Handelssitten. Das „Institut international pour l'unification du droit privé“ (UNIDROIT) mit Sitz in Rom hat als unabhängige Einrichtung die Entwicklung einiger Abkommen im internationalen Handelsrecht betreut, unter anderem die Übereinkommen über die Stellvertretung beim internationalen Warenkauf vom 17. Dezember 1983, das Abkommen über das Internationale Finanzie-

rungsleasing vom 28. Mai 1988 und über das Factoring vom 28. Mai 1988. Die UNIDROIT-Grundregeln der internationalen Handelsverträge aus dem Jahre 2004 können bei internationalen Handelsbeziehungen vereinbart werden und geben wichtige Auslegungshilfen. Besonders zu erwähnen sind auch die von der Internationalen Handelskammer in Paris entwickelten Regeln für die Auslegung bestimmter Klauseln in internationalen Handelsverträgen (International Commercial Terms, INCO-Terms).

Auf der zweiten Ebene stehen die Rechtsakte der Europäischen Union. Auch diese genießen Vorrang gegenüber nationalen IPR-Normen (Art. 3 EGBGB). Wichtig sind hier die Verordnung (EG) Nr. 593/2008 über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht vom 17. Juni 2008 (ROM I-VO) und die Verordnung (EG) Nr. 864/2007 über das auf außervertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht vom 11. Juli 2007 (ROM II-VO). Weiterhin ist noch die Verordnung (EG) Nr. 44/2001 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen vom 22. Oktober 2000 (EuGVVO oder Brüssel I-VO) zu beachten.

Auf der dritten Ebene sind das nationale Wirtschaftsrecht mit seiner extraterritorialen Anwendung sowie das nationale IPR der Bundesrepublik Deutschland einzuordnen. Zum nationalen Recht mit Auslandsbezug zählt etwa das Außenwirtschaftsrecht. Inhaltlich wird unter anderem die Exportkontrolle von konventionellen Waffen sowie Dual-Use-Gütern und Technologien geregelt (§ 7 Abs. 2 Nr. 1 lit. b) AWG).

Deutsche Gerichte wenden bei internationalen Sachverhalten nicht immer deutsches Recht an. Vielmehr gilt für das Verfahrensrecht das Recht, an dem das angerufene Gericht seinen Sitz hat (Lex fori), für das materielle Recht ist dagegen das Recht des engsten Bezuges zum Rechtsstreit maßgeblich (Lex loci).⁵⁾

Beispiel 6:

Ein in England ansässiger Kaufmann verklagt den deutschen Käufer vor einem deutschen Gericht. Das deutsche Gericht muss nun entscheiden, welches Recht es anwendet. Für das Verfahrensrecht ist die Zivilprozessordnung (ZPO) als Lex fori (Recht des Forums) maßgeblich, für die materiellen Rechtsfragen wird auf den „Ort“ des engsten Bezugs zur Sache als Lex loci (Recht des Ortes) abgestellt. Der engste Bezug besteht zum englischen Recht, weil dort der Sitz (gewöhnlicher Aufenthalt) des Verkäufers ist (Art. 4 Abs. 1 lit. a) ROM I-VO).

Fazit

Aufgabe des mit internationalen Sachverhalten beschäftigten Managers ist es, die Bezüge zum ausländischen Recht zunächst aufzuspüren, um daraus die richtigen Handlungsoptionen zu entwickeln. Das „Internationale Wirtschaftsrecht“ darf als rechtliches Grundwissen gerade im Rahmen der anwendungsbezogenen Lehre betriebswirtschaftlicher und juristischer Studiengänge nicht fehlen. ■

Literatur

Enders, Theodor:
Grundzüge des Internationalen Wirtschaftsrechts, München 2013.

- 1) Enders, Theodor: Grundzüge des Internationalen Wirtschaftsrechts, München 2013, S. 1 ff.
- 2) Herdegen, Matthias: Internationales Wirtschaftsrecht, 9. Aufl. München 2011, § 3 Rn. 3.
- 3) Vgl. Schlechtriem, Peter: Internationales UN-Kaufrecht, 4. Aufl. Tübingen 2007, Rn. 8 ff.
- 4) Vgl. Herdegen, Matthias: Internationales Wirtschaftsrecht, § 3 Rn. 15 ff.
- 5) Zum ROM I-VO siehe Leible, Stefan: Die Verordnung über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht, RIW 2008, 528.

Hochschule Fulda

Neuer Studiengang „Psychiatrische Pflege“

Im Wintersemester 2013/14 startet an der Hochschule Fulda der Bachelor-Studiengang „Psychiatrische Pflege“.

Es handelt sich um einen dualen Studiengang, der umfangreiche theoretische Inhalte und praktische Studienanteile zum Berufsfeld der psychiatrischen Pflege anbietet. Er ist der erste Studiengang in Deutschland, der einen akademischen Abschluss in psychiatrischer Pflege mit der Fachweiterbildung psychiatrische Pflege verbindet und der zweite – neben dem Studiengang an der FH der Diakonie in Bielefeld –, der psychiatrische Pflege als Hochschulstudium anbietet.

Ein Teil der Studienplätze ist Studierenden vorbehalten, die in einem Arbeitsverhältnis mit den kooperierenden Kliniken der Hochschule Fulda stehen. Ein anderer Teil steht Studierenden zur Verfügung, die in psychiatrischen Kliniken und Einrichtungen in Deutschland, der Schweiz oder Österreich arbeiten; für sie müssen individuelle Verträge mit Praxiseinrichtungen geschlossen werden.

Auf dem Arbeitsmarkt wird der Bedarf an qualifizierten Fachkräften im stationären und ambulanten Bereich der Pflege von psychisch kranken Menschen (Psychiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Gerontopsychiatrie und Psychosomatik) als sehr hoch eingeschätzt.

Hochschule Fulda

HAW Hamburg

Coaching für Lehrende an der HAW Hamburg

Im Jahr 2010 startete an der HAW Hamburg das Projekt „Lehren lernen – Coaching der Lehrenden zur nachhaltigen Verbesserung der Lehre“. Es wird gefördert vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft und von der Kultusministerkonferenz im Rahmen des Wettbewerbs für Exzellente Lehre. Neu berufene Professorinnen und Professoren nehmen über zwei Semester an 30 Stunden Einzelcoaching teil. Externe Coaches unterstützen die Kollegen bei Fragen zur Lehre und Arbeitssituation an der Hochschule. Zusätzlich wird für erfahrende Lehrende Teamcoaching angeboten. Hier stehen kollegiale Hospitationen in den Lehrveranstaltungen und kollegiale Beratung im Mittelpunkt. Das Einzelcoaching-Projekt läuft nun aus, 131 Professorinnen und Professoren haben bisher vom Coaching profitiert.

Als konsequente Weiterentwicklung sollen künftig beide Formen des Coachings von Hochschulangehörigen angeboten werden. Insgesamt bilden sich in den kommenden drei Jahren 24 Lehrende zu Lehr-Lern-Coaches weiter. Die Fortbildung mit einem Umfang von ca. 200 Stunden ist Teil des HAW-Projekts „Lehre lotsen. Dialogorientierte Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre“, das aus Mitteln des Qualitätspakts Lehre des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gefördert wird. Im Wintersemester 2012/13 haben sich fünf Professorinnen und Professoren sowie drei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen, die zuvor selbst am Coaching-Programm teilgenommen haben, auf die Übernahme von Teamcoaching-Gruppen und die Durchführung von Einzelcoachings vorbereitet. Die Theo-

riephase wird im Sommersemester 2013 durch die Praxisphase ergänzt. In Tandems werden vier Teamcoaching-Gruppen à sechs Lehrende bei Hospitationen und kollegialem Austausch begleitet. Neben den überwiegend Neuberufenen nehmen auch Lehrende mit bereits umfangreicher Lehrerfahrung an der HAW Hamburg teil. Einige haben sogar bereits am Einzel- und/oder Teamcoaching teilgenommen und nehmen sich nun wieder die Zeit für den professionellen kollegialen Austausch.

Die jetzt aktiven internen Coaches werden durch weitere Schulungen, Interventionen und Supervisionen begleitet. Parallel wird das Curriculum für die Ausbildung der internen Lehr-Lern-Coaches weiterentwickelt, sodass der nächste Ausbildungsdurchlauf direkt von den ersten Erfahrungen profitiert.

Die Projektsteuerung liegt in den Händen von Professorin Monika Bessenrodt-Weberpals und Projektleiterin ist Margitta Holler.

Weitere Informationen:
<http://www.haw-hamburg.de/weiterbildung/zentrum-fuer-lehren-und-lernen/haw-coaching-projekt.html>

*Für die Lehr-Lern-Coaches:
 Prof. Dr. Thomas Lehmann,
 Department Informatik HAW Hamburg*

HIS-Studie: Weiterhin gute Chancen mit einem Hochschulabschluss

Ein Hochschulabschluss bietet weiterhin gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Das HIS-Institut für Hochschulforschung befragt regelmäßig Hochschulabsolventinnen und -absolventen fünf Jahre nach ihrem Abschluss zu ihrer Beschäftigungssituation. Im HIS:Magazin 2/2013 wurden Anfang Mai die Ergebnisse der Befragung des Absolventenjahrgangs 2005 veröffentlicht. Die Beschäftigungsquote nach einem Fachhochschulstudium liegt dort bei 90 Prozent und damit auf demselben Niveau wie bei den Vorgängerstudien der Jahrgänge 1993, 1997 und 2001. Das Durchschnittsgehalt liegt bei 46.000 Euro pro Jahr und hat sich damit inflationsbereinigt über die letzten 20 Jahre kaum verändert. Nur etwa 10 Prozent der Befragten sind gemessen an ihrer Qualifikation inadäquat beschäftigt.

Auch für die Erwerbstätigkeit mit einem Universitätsabschluss ergeben sich über die Jahre hinweg stabile Daten zum Umfang der Beschäftigung und zum Gehalt. Fünf Jahre nach dem Berufseinstieg liegen die durchschnittlichen Jahresgehälter aus beiden Hochschularten mittlerweile weniger als 500 Euro auseinander.

Insgesamt kommt die Studie zu dem Schluss: „Nach wie vor und auch unabhängig von steigenden Absolventenzahlen sind die beruflichen Chancen mit einem Hochschulabschluss nach bisher vorliegenden Erkenntnissen in mittelfristiger Perspektive unverändert günstig und die Erträge eines Hochschulstudiums sind trotz vielschichtiger Wandlungen in den vergangenen 20 Jahren recht konstant geblieben.“

Die aktuelle Ausgabe des HIS:Magazins kann unter www.his.de im PDF-Format heruntergeladen werden.

Hochschule Reutlingen

Robert Bosch Zentrum
für Leistungselektronik

An der Hochschule Reutlingen wurde im Jahr 2009 mit der Unterstützung der Bosch-Gruppe in Kooperation mit der Universität Stuttgart ein neues Studien- und Forschungszentrum für Leistungs- und Mikroelektronik gegründet. Nachdem die Robert Bosch GmbH einen Betrag von 15 Millionen Euro angeboten hatte, war auch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Baden-Württemberg bereit, weitere 12 Millionen Euro einzubringen. In einem mittlerweile stillgelegten Betriebsteil der Bosch-Werke in Reutlingen wurde ein Gebäude gemäß den Erfordernissen eines Hochschulinstituts umgebaut und eingerichtet.

Auf Basis der Kooperation wurde an der Hochschule Reutlingen ein neuer Master-Studiengang „Leistungs- und Mikroelektronik“ eingerichtet und bereits im Oktober 2010 begonnen. Es stehen jährlich 30 Studienplätze zur Verfügung. Die Studierenden lernen in vier Semestern Bauelemente, Schaltungen und Systeme zu entwickeln und einzusetzen. Sie können mit modernen Software-Werkzeugen selbst einen Mikrochip entwerfen. Ein Teil der Förderung durch Bosch besteht darin, diese Prototypen in der Halbleiterfertigung der Werke in Reutlingen herstellen zu lassen. Anschließend können diese komplexen Mikrochips im Labor des Robert-Bosch-Zentrums für Leistungselektronik (RBZ) getestet, umfassend untersucht und in Anwendungen erprobt werden. Die Absolventen dieses Studiengangs werden ohne Auflagen als Doktoranden von der Universität Stuttgart angenommen.

Das Zentrum für Leistungselektronik umfasst sechs Lehrstühle. Dazu wurden vier Professoren neu berufen. W-3-Professuren mit reduziertem Deputat sind an der Hochschule Reutlingen angesiedelt. Deren aktuelle Forschungsgebiete sind die Charakterisierung, Modellierung und Optimierung von Leistungshalbleitern. Dazu kommen die integrier-

ten Schaltungen zur Energiewandlung, zu deren Ansteuerung und zum Power Management. Die methodische Verbesserung der Entwurfsverfahren mit Fokus auf Automatisierung des analogen Schaltungs- und Layoutentwurfs sind ein weiteres Arbeitsgebiet.

An der Uni Stuttgart wurde das Institut für Robuste Leistungshalbleiter-Systeme neu geschaffen. Die hiermit verbundene Professur übernimmt Lehrverpflichtungen an beiden Hochschulen. Die Uni Stuttgart hat ihr Studienprogramm ebenfalls erweitert. Der Master-Studiengang Elektro- und Informationstechnik hat den Wahlschwerpunkt Mikro-, Opto- und Leistungselektronik erhalten. Zwei Kollegen übernehmen an der Universität Stuttgart die Betreuung der Doktoranden, die am RBZ Standort Reutlingen an ihrer Promotion arbeiten. Derzeit sind in diesem kooperativen Promotionsprogramm elf wissenschaftliche Angestellte tätig, für die Stipendien und Mittel aus Forschungsprojekten zur Verfügung stehen.

Prof. Dr. Jürgen Scheible

Prof. Dr. Bernhard Wicht

Prof. i. R. Dr. Reinhard Riekeles

Interview mit der Doktorandin
Le Gimi Pham

An der Hochschule Reutlingen hat Le Gimi Pham im Studiengang Mechatronik nach dem Bachelor ihren Masterabschluss erworben. Sie ist jetzt eine der ersten Doktoranden, die am Robert Bosch Zentrum für Leistungselektronik (RBZ) an ihrer Promotion arbeitet.



Worin liegt für Sie der Reiz einer Promotion?

Während die meisten meiner Kommilitonen nach dem Master ins Berufsleben

einsteigen, möchte ich zunächst in der Forschung bleiben und neue Lösungswege für aktuelle Problemstellungen entwickeln. Das betrachte ich als eine Herausforderung, der ich mich gerne stellen möchte. Eine Promotion bedeutet ja nicht nur Theorie, sondern ich habe am RBZ die Möglichkeit, anwendungsorientierte Forschung zu betreiben.

An welchem Forschungsthema arbeiten Sie gerade?

In meiner Forschungsarbeit befasse ich mich mit elektronischen Bauelementen, den sogenannten Leistungstransistoren. Ich untersuche dabei verschiedene Störfaktoren, um herauszufinden, welchen Einfluss diese auf die Bauelemente haben können. Mithilfe der Ergebnisse können die Bauteile optimiert werden, ohne dass jedes Mal unter hohem Zeit- und Kostenaufwand ein neuer Prototyp angefertigt werden muss. Das ist ein wichtiger Schritt, um die Entwicklung in Bereichen wie schadstofffreier Energiegewinnung oder Elektromobilität vorantreiben zu können.

Wie läuft Ihre Zusammenarbeit mit der Universität Stuttgart ab?

Wer am RBZ promovieren möchte, unterliegt der Promotionsordnung der Universität Stuttgart. Betreut werde ich daher von zwei Professoren, Professor Pfof in Reutlingen und Professor Roth-Stielow von der Uni Stuttgart. Ich bin regelmäßig in Stuttgart, um mich mit den anderen Doktoranden auszutauschen und Veranstaltungen zu besuchen.

Das Interview führten:

Susan Krause und

Prof. Dr. Bernhard Wicht

Erwartungen an Kompetenz und Qualifikation von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern



Rödiger Voss

Prof. Dr. Rödiger Voss
 HWZ – Hochschule für
 Wirtschaft Zürich
 Lagerstrasse 5
 CH-8021 Zürich
 Tel. 0041 778 784241
 roediger.voss@fh-hwz.ch

Hochschuldidaktik und die allgemeine Verbesserung der Hochschullehre sind Themengebiete, die hochschulintern und in der Öffentlichkeit intensiv diskutiert werden. Mittlerweile werden Lehrpreise fast selbstverständlich ausgeschrieben und bei Stellenausschreibungen nebst einschlägiger Fachkompetenz ein gewisses Lehrgeschick verlangt. Gut dokumentiert wird Letzteres durch positive studentische Evaluationen. Solche werden in der Regel positiv ausfallen, wenn die Erwartungen der Studierenden erfüllt werden. Doch was erwarten Studierende von uns Dozierenden? Falls entsprechende Analysen erhoben werden, werden gerne quantitative Verfahren eingesetzt, die ein umfassendes Verständnis für die studentischen Erwartungen nicht unbedingt fördern. Ein großes Potenzial zur vertieften Diskussion von Lehrqualität und der Erarbeitung und Umsetzung lösungsorientierter Maßnahmen bietet ein Einsatz qualitativer Verfahren zur Erhebung studentischer Erwartungen. Im Rahmen der folgenden Studie wurde ein solches Verfahren angewandt und damit empirisch erfasst, welche gewünschten Erwartungen Studierende an ihre Hochschuldozenten haben, welchen Nutzen sie daraus ziehen und wie dieser mit ihren eigenen Zielvorstellungen verknüpft ist. Dazu wurden tiefenpsychologische Laddering-Interviews geführt, um die mentale Struktur der Studierenden in Bezug auf die gewünschten Verhaltensweisen und Qualifikationen von Hochschuldozierenden zu analysieren und anschaulich grafisch darzustellen. An dieser Stelle wird die Analyse erstmalig für berufsbegleitend Bachelor-Studierende der Betriebswirtschaftslehre an einer Fachhochschule vorgestellt.

Zum Untersuchungsansatz

Die aus der amerikanischen Marktforschung bekannte Laddering-Technik wird in der vorliegenden Studie eingesetzt, um Beziehungen zwischen Leistungsansprüchen von Studierenden an Dozierende und deren damit verbundene persönliche Werte aufzuzeigen. Die Laddering-Technik findet ihr theoretisches Fundament in der Means-End-Theory, nach der Individuen Mittel (means) einsetzen, um bestimmte Ziele zu erreichen (ends). Beim „Laddern“ wird darauf geachtet, dass eine Kette entsteht, ausgehend von einer Kompetenz respektive Qualifikation von Dozierenden über Konsequenzen (Nutzeneigenschaften), die mit der Kompetenz verbunden sind, bis hin zu dem Wert, der dahintersteht. Vor diesem Hintergrund wurden Studierende danach befragt, welche Kompetenzen und Qualifikationen Hochschuldozierende in eine Lehrveranstaltung einbringen sollten. Im Anschluss wurde eruiert, was die Konsequenzen der genannten Attribute sind („Warum ist die genannte Eigenschaft/Fähigkeit wichtig?“) und welche Werte dahinterstehen. Dazu ein Beispiel, um ein Gespräch zwischen Interviewer (I) und Studierendem (S) zu veranschaulichen:

Was erwarten Studierende von uns Dozierenden? Im Rahmen der folgenden Studie wurde empirisch erfasst, welche gewünschten Erwartungen Studierende an ihre Hochschuldozenten haben, welchen Nutzen sie daraus ziehen und wie dieser mit ihren eigenen Zielvorstellungen verknüpft ist.

I: Welche Kompetenzen und Qualifikationen würden Sie sich bei Dozierenden wünschen?
 S: Fachkompetenz, Kommunikationsfähigkeiten ... ← **Attribute**

I: Warum ist Ihnen die Fachkompetenz eines Dozierenden wichtig?
 S: Damit ich etwas lernen kann. ← **Nutzen**

I: Warum wollen Sie etwas lernen?
 S: Ich will etwas lernen, um mich persönlich weiterzuentwickeln. ← **Nutzen**

I: Warum wollen Sie sich persönlich weiterentwickeln?
 S: Ich will mehr, habe mehr Möglichkeiten, bin freier, unabhängiger. ← **Wert**

gen Studien abgeleitet.¹⁾ Im Detail zeigen sich aber einige, vielleicht fachhochschulspezifische Feinheiten. Das dominierende Attribut ist nicht wie in einer Reihe von Studien die Fachkompetenz, sondern die Didaktische Kompetenz. Dozierende sollen demnach in der Lage sein, Lernziele zu formulieren, unterschiedliche Lehr-Lern-Methoden einzusetzen und die Lehrstunden sinnvoll zu strukturieren. Zweitens erscheint den Studierenden auch ein hoher Grad an Managementenerfahrung wichtig. Dies bedeutet, dass Dozierende im Fachgebiet, das sie lehren, gearbeitet haben sollten, und zwar in einer leitenden Position mit Verantwortung über Projekte, Personen usw. Auch bei der Auswahl nebenberuflicher Dozierender wäre auf diese Ansprüche zu achten, denn durch die Managementenerfahrun-

Die Auswertung der qualitativen Daten erfolgte mithilfe einer Inhaltsanalyse. Softwareunterstützt wurde aus den Daten eine sogenannte Hierarchical Value Map (HVM) generiert. Es handelt sich um eine grafische Darstellung der wichtigsten Laddering-Chains aller Befragten, um ihr Verhalten und ihre Wünsche zu verstehen und zu erklären. In einer HVM stellt sich der Zusammenhang der beschriebenen Attribute, Konsequenzen und Werte, wie in Abbildung 1 illustriert, dar.

Zur Interpretation der HVM: Die Größe der Kreise steht für die Häufigkeit, mit der Attribute, Konsequenzen und Werte von Befragten genannt wurden. Die Breite der Verbindungslinien zwischen Attributen, Konsequenzen und Werten repräsentiert die Häufigkeit, mit der die jeweiligen Konzepte gemeinsam genannt wurden. Dabei gilt: Je dicker die Linien sind, desto häufiger wurden die betreffenden Konzepte gemeinsam genannt.

Erwartete Kompetenzen und Qualifikationen

Aus der HVM ist leicht ersichtlich, dass Studierende von Dozierenden acht wesentliche Kompetenzen und Qualifikationen erwarten: Didaktische Kompe-

tenz, Fachkompetenz, Kommunikationskompetenz, Empathie, Managementenerfahrungen, Ansprechbarkeit, Freundlichkeit und Enthusiasmus. Dies sind keine gravierend innovativen Studienergebnisse für die Fachhochschul-Landschaft. In der Fachliteratur werden ähnliche Qualifikationen bereits in eini-

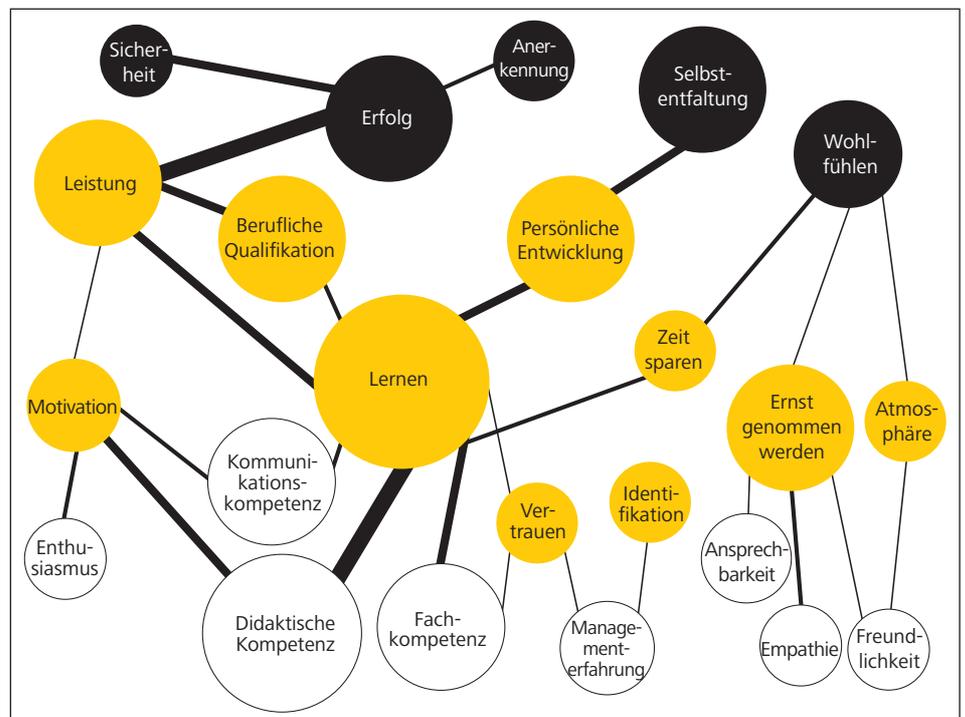


Abb. 1: Hierarchical Value Map

gen von Dozierenden können die Studierenden „Vertrauen“ und einen gewissen Grad an „Identifikation“ aufbauen. Zuerst zum Nutzen „Identifikation“ – Eine Aussage aus einem Interview spiegelt den Sachzusammenhang gut wider: „Er ist jemand wie ich, hat aber schon viel mehr erreicht und möchte es mir weitergeben.“ Es scheint also keine schlechte Variante zu sein, Studierende in der Eingangsinstruktion zu einer Lehrveranstaltung über die eigene berufliche Tätigkeit und auch Erfolge zu informieren und auch in den Lehr-Lern-Prozess einfließen zu lassen. Nun zu der Verbindung „Management-erfahrungen des Dozierenden“ und dem Nutzen „Vertrauen“, das wiederum eine Voraussetzung ist, um lernen zu können. Folgende Interview-Aussage einer Studierenden soll dies veranschaulichen: „Wenn einer nur so ein echter Lehrer ist, hat der vom Beruf meist keine große Erfahrung... sicher, Theorie ist immer dabei, aber bei einem reinen Lehrer weiß ich sofort, fehlen gute Beispiele dazu aus der Praxis. Ich frage mich dann schon, ob der richtig Bescheid weiß. Lernen ist dann schwerer – ich weiß nicht so richtig, woran ich bin.“

Lernen als Hauptnutzen

Didaktische Kompetenz, die Fachkompetenz, Management-erfahrungen sowie die Kommunikationskompetenz des Dozierenden unterstützen laut HVM in Abbildung 1 das Lernen der Studierenden, was die zentrale Nutzenkomponente für die Studierenden darstellt. Lernen dient der beruflichen Qualifikation, d. h. die Studierenden wollen für aktuelle und künftige Problemlagen gerüstet sein. Die Studierenden betrachten daneben Lernen als notwendige Bedingung, um gute Leistungen (Prüfungen bestehen usw.) im Hochschul-leben zu erzielen, was wiederum als Grundlage für den Hochschul- und Berufserfolg gilt. Um Leistung zu erbringen, erachten die Studierenden neben dem Lernen ein Maß an Motivation als wichtig. Als Motor für ihre Motivation sehen sie vor allem den „Enthusiasmus“ und die „Didaktische Kompetenz“

Dozierender an. Auffällig oft wurde der Einsatz von didaktisch sinnvollen Fallstudien und gut gecoachten Gruppenarbeiten als Motivationsquelle genannt. Dozierende sollten also didaktische Fachleute sein, um den Lernprozess zweckmässig zu steuern und die Motivation der Studierenden zu wecken. Dieser Anspruch wird auch in der Hochschulpraxis gerechtfertigterweise betont, wie vom Kollegen Thomas Stelzer-Rothe in dieser Zeitschrift.²⁾ Hochschuldidaktische Zentren, eine didaktische Begleitung von neuen Dozierenden und Qualifikationsanforderungen bei Berufungen scheinen in den Augen der Studierenden durchaus berechtigt. Erneut sollten bei nebenamtlich tätigen Dozierenden vergleichbare Qualifikationen vorhanden sein.

Studierende wollen sich weiterentwickeln und entfalten

Eine weitere zentrale Nutzenkomponente ist für die Studierenden die persönliche Entwicklung, was nach Cord und Clements³⁾ allgemein eines der Kern-themen der aktuellen Bildungsdiskussion darstellt. Die persönliche Entwicklung erlaubt Unabhängigkeit und Selbstentfaltung. Dies ist der dominante Wert für die Studierenden und damit die zentrale Motivation für ihr Studium. Indirekt ist dieser Wert mit den Dozierendenattributen „Kommunikationskompetenz“, „Fachkompetenz“, „Management-erfahrung“ und „Didaktische Kompetenz“ verbunden. Indirekt schränken wir als Dozierende die Studierenden in der Erreichung dieser Werte ein, wenn wir diese Leistungsattribute nicht erfüllen. Fast ebenso wichtig wie die Selbstentfaltung erscheint den Studierenden der Erfolg, den sie primär im Berufsleben erreichen wollen. Sie möchten in einem Unternehmen höhere Managementfunktionen ausfüllen. Durch den Erfolg fühlen sich die Studierenden (finanziell) sicher

und von anderen anerkannt. Nach Carvalho und Oliveira Mota⁴⁾ führt die Erfüllung dieser Werte auch zu einer längerfristigen Hochschulbindung.

Wirkung weicher Faktoren

Neben den genannten Kompetenzen und Qualifikationen von Dozierenden existieren eher „weiche“ Faktoren wie Ansprechbarkeit, Empathie und Freundlichkeit, die für die Studierenden wichtig sind, damit sie sich ernst genommen fühlen. Dozierende, die nicht auf E-Mails antworten, Fragen von Studierenden „abwimmeln“ und unfreundlich sind, fördern diesen Nutzenaspekt negativ. Die Freundlichkeit ist zudem förderlich, damit eine gute Atmosphäre in der Lerngruppe und im persönlichen Gespräch mit Dozierenden entstehen kann. Die weichen Faktoren führen primär zum Wert des „Wohlfühlens“. Eine Ladder, die ebenfalls zu diesem Wert leitet, ist der Wunsch, durch ein effizientes Lernen „Zeit zu sparen“. Die Studierenden wollen durch Lerntipps und Anregungen gute Voraussetzungen erhalten, um fachliche Aufgaben schnell und korrekt zu lösen. Die gewonnene Zeit kann dann zum Relaxen und für andere Freizeitbeschäftigungen genutzt werden, die ein Gefühl des Wohlfühlens vermitteln.

Individualistische Werte im Zentrum

Die Studie zeigt, dass die berufsbegleitenden Studierenden eher individualistische Werte wie Selbstentfaltung, Anerkennung oder Erfolg und weniger gesellschaftlich-soziale Werte als Motivation für ihr Handeln sehen. Selbst den Wert „Sicherheit“ interpretieren die Studierenden primär als ihre „eigene“ finanzielle Sicherheit und nicht in einer gesellschaftlichen Dimension. Werteforscher wie Milton Rokeach oder Shalom H. Schwartz vertreten einheitlich die Auffassung, dass alle Individuen diesel-

ben Werte besitzen, ihre Prioritäten aber differenzieren. In diesem Zusammenhang lässt sich gut eine Studie heranziehen, die ich bei Lehramtsstudierenden durchgeführt habe. Im Ergebnis waren dort neben den individualistisch orientierten Werten auch gesellschaftlich-soziale Werte wie „eine bessere Welt“ tiefer im Wertkonstrukt der Studierenden akzentuiert.⁵⁾ Das Wertkonstrukt der BWL-Studierenden ist an sich nicht „problematisch“, solange zur Verfolgung der Werte keine unethischen Verhaltensweisen wie „Nutzen von Insiderwissen“ oder „Bilanzbetrug“ eingesetzt werden. Fächer wie Wirtschaftsethik oder die Reflexion ethischer Fragen in Lehrveranstaltungen, z. B. Marketing oder Rechnungswesen, erscheinen mir daher sehr angebracht. Hier sind wir als Lehrende gefordert.

Nutzen der Ergebnisse

Eine HVM gibt einen Einblick in die Motive und Erwartungen der Studierenden und kann somit den Horizont Dozierender wesentlich erweitern sowie bei der Planung und Durchführung von Lehr-Lern-Arrangements berücksichtigt werden. Es ist anzunehmen, dass Studierende der Betriebswirtschaftslehre in berufsbegleitenden Studiengängen sowie affinen Fachbereichen vergleichbare mentale Strukturen aufweisen. Vielleicht ermutigen die geschilderten Eindrücke Hochschulen oder Hochschullehrende dazu, die Erwartungen ihrer Studierenden tiefer zu erforschen. Hilfreich kann eine passende Unterstützung durch Software sein, wie der „MEC-Analyst“ für eine Jahreslizenz ab 450 Euro. ■

Literatur:

- 1) Gruber, Thorsten; Lowrie, Anthony; Brodowsky, Glen; Reppel, Alexander; Voss, Rödiger; Chowdhury, Ilma: Investigating the Influence of Professor Characteristics on Student Satisfaction and Dissatisfaction: A Comparative Study. *Journal of Marketing Education* Nr. 2, Jg. 34 (2012), S. 165–178.
- 2) Stelzer-Rothe, Thomas: 10 Thesen zur Hochschuldidaktik. In: *Die Neue Hochschule*, Heft 2–3/2009, S. 10–12.
- 3) Cord, Bonnie; Clements, Michael: Early organizational involvement (EOI): creating successful transitions from higher education to the work place. In: *Development and Learning in Organizations* Nr. 3, Jg. 24 (2010), S. 5–7.
- 4) Carvalho, Sergio; De Oliveira Mota, Marcio: The role of trust in creating value and student loyalty in relational exchanges between higher education institutions and their students. In: *Journal of Marketing for Higher Education* Nr. 1, Jg. 20 (2010), S. 145–165.
- 5) Voss, Rödiger; Gruber, Thorsten: Die Zufriedenheit von Lehramtsstudierenden – Erfassung der gewünschten Eigenschaften und Fähigkeiten von Dozenten mit Hilfe der Laddering Technik. In: *Empirische Pädagogik* Nr. 3, Jg. 20 (2006), S. 297–320.

FH Frankfurt am Main

Berufliche Kompetenzen von Erzieherinnen und Erziehern werden angerechnet

Neue Wege zur Akademisierung mittels Anrechnung

Die Fachhochschule Frankfurt am Main (FH FFM) schafft neue Qualifizierungswege und baut so tragfähige Bildungsbrücken. Im laufenden Sommersemester können sich Erzieherinnen und Erzieher erstmals beruflich erworbene Kompetenzen auf das Bachelorstudium der Sozialen Arbeit anrechnen lassen. Dieser neue Zugang zu einer Akademisierung eröffnet berufserfahrenen Interessenten Chancen auf vielfältige berufliche Einsatzmöglichkeiten in allen Bereichen der Sozialen Arbeit.

„Die FH Frankfurt will Menschen mit einem nicht akademischen Bildungshintergrund eine akademische Perspektive eröffnen und trägt damit dem

gesellschaftlichen Erfordernis nach lebenslangem Lernen Rechnung. Bildungsbrücken in das Hochschulsystem ermöglichen die Durchlässigkeit von der Ausbildung zum Studium“, bewertet FH-Präsident Detlev Buchholz das Projekt. Derzeit werde an vergleichbaren Modellen für die Berufsfelder Informatik und Pflege gearbeitet.

„Bislang konnten Erzieherinnen und Erzieher nur in Studiengängen der Pädagogik der Kindheit Kompetenzen aus ihrer Ausbildung anrechnen lassen. Damit legten sie sich erneut auf die Arbeit mit Kindern fest“, ergänzt Projektleiterin Margitta Kunert-Zier. „Das Studium der Sozialen Arbeit an der FH Frankfurt qualifiziert sie für breite Einsatzbereiche und für die Arbeit mit

allen Altersgruppen. Sofern die Absolventen allerdings in das Berufsfeld der Frühpädagogik zurückkehren möchten, wird ihr Weg in die Akademisierung durch die Anrechnung deutlich verkürzt. Damit leistet die FH FFM einen Beitrag für die allseits geforderte Erhöhung des Anteils akademisch qualifizierter Fachkräfte an der Bildung in Kindertageseinrichtungen.“

Studierende mit der Staatlichen Anerkennung zum oder zur Erzieher/-in erhalten auf Antrag vier Module auf das Studium Soziale Arbeit angerechnet. Im Sommersemester 2013 studieren rund 160 zukünftige Sozialarbeiter/-innen mit dieser Anrechnungsmöglichkeit.

Fachhochschule Frankfurt a. Main

Zukunftswerkstatt als Instrument strategischer Hochschulentwicklung



Uta M. Feser

Prof. Dr. Uta M. Feser
Präsidentin der Hochschule
Neu-Ulm seit 2006
praesidentin@hs-neu-
ulm.de



Robert G. Wittmann

Prof. Dr.
Robert G. Wittmann
Professor für Existenzgrün-
dung und Innovationsma-
nagement an der Hoch-
schule Ingolstadt,
Moderator der Zukunfts-
werkstatt
robert.wittmann@haw-
ingolstadt.de



Alexandra Sauter

Alexandra Sauter
Referentin der Präsidentin
an der Hochschule Neu-
Ulm,
Organisation der Zukunfts-
werkstatt
alexandra.sauter@hs-neu-
ulm.de

„Die Betroffenen kommen immer zu spät“, urteilten die Zukunftsforscher Robert Jungk und Norbert R. Müllert 1989 (S. 11). Jungk und seine Kollegen wollten mit ihrer Erfindung des Veranstaltungstyps „Zukunftswerkstatt“ insbesondere eine breite Bürgerbeteiligung bei politischen Entscheidungen wie der Nutzung von Atomkraft ermöglichen.

„Die Betroffenen sollen zu Wort kommen“, lautet das Credo der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm (HNU) im Bereich Bildung, der weithin als der Schlüssel zur Gestaltung der Gesellschaft anerkannt ist. Welche Wege soll eine Hochschule heute inhaltlich und programmatisch beschreiben, um im Wettbewerb zu bestehen und zugleich verantwortungsvoll handelnde Persönlichkeiten heranzubilden? Worauf sollte sich konkret eine kleinere Hochschule wie die HNU konzentrieren? Um wirksam zu agieren, wollte die HNU individuelle, überzeugende Antworten auf diese Fragen finden – in einer Zukunftswerkstatt mit Studierenden, Mitarbeitern aus Lehre und Verwaltung sowie Vertretern aus Politik, Wirtschaft und anderen Bildungsinstitutionen. Insgesamt nahmen daran im Juni 2012 mehr als 100 Personen teil.

Die Hochschule Neu-Ulm (HNU) im Profil

Noch ist die Hochschule Neu-Ulm jünger als viele ihrer Studierenden. Gegründet wurde sie 1994 mit 104 Studierenden, damals noch als Abteilung der Fachhochschule Kempten. Zum Sommersemester 2013 sind rund 3.300 Personen an ihren drei Fakultäten Gesundheitsmanagement, Informa-

tionsmanagement und Wirtschaftswissenschaften und dem Zentrum für Weiterbildung eingeschrieben.

Zwischen Stuttgart und München gelegen, haben sich die Städte Ulm und Neu-Ulm zu einer ökonomisch starken Region mit zahlreichen mittelständischen Unternehmen und im deutschen Vergleich niedrigen Arbeitslosenquoten von 2012 in Ulm 3,2 Prozent und in Donauwörth 2,6 Prozent entwickelt.

In den 1990ern füllte die HNU in der Hochschullandschaft beider Städte eine Lücke. Die Universität Ulm hat ihre Schwerpunkte in Medizin und Naturwissenschaften, die Hochschule Ulm im Ingenieurwesen. Der regionale Bedarf nach einer betriebswirtschaftlich orientierten Bildungsinstitution und die europäischen Hochschulreformen seit Ende der 1990er-Jahre begünstigten die Entwicklung. Während etablierte Hochschulen teils erheblichen inneren Widerständen begegnen mussten, um ihre Strukturen zu ändern, konnte die HNU die neuen Standards konstruktiv in ihren Aufbau integrieren. Demografischer Wandel und Globalisierung stellen allerdings auch die HNU vor komplexe Aufgaben. Es gilt, ein durchlässiges Bildungssystem zu etablieren und Studierende mit Fremdsprachenkenntnissen und sozialen Kompetenzen auf den globalisierten Arbeitsmarkt vorzubereiten.

Geschichte der Zukunftswerkstätten an der HNU

Mit ihrer ersten Zukunftswerkstatt 2008 übernahm die HNU die führende Rolle als Wissensmittler in der Region zwischen öffentlichen Einrichtungen und

Systemische Organisationsentwicklung möchte alle Beteiligten und Betroffenen in inhaltliche Diskussionen einbinden, die zu strategischen Entscheidungen führen. Wie Organisationsentwicklung mittels einer Zukunftswerkstatt für eine junge Hochschule gelingen kann, zeigt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm.

Unternehmen. „Vom Netzwerk zum Nutzwerk“ lautete der Titel einer Veranstaltung, die während der Festwoche zur Eröffnung des Hochschulneubaus im Oktober 2008 stattfand. Es folgten Veranstaltungsreihen, die den Netzwerk-Nutzwerk-Gedanken fortführen. Beim jährlichen FACT-Finanztag sowie dem IT-Kongress diskutieren Verantwortliche regionaler klein- und mittelständischer Unternehmen mit Experten der Hochschule und Mitarbeitern der Stadt Neu-Ulm. Darüber hinaus werden seit 2008 regelmäßig eine Career Night, der HNU-Tag der Lehre und ein Alumni-Homecoming-Event durchgeführt. Ziel der Veranstaltungen war, in der Region und einer Stadt, die lange ohne eigene Hochschule ausgekommen war, ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass die ersehnte Hochschule den Informationsaustausch zwischen unterschiedlichen Interessensgruppen steuern kann.

Nach der ersten Erfahrung mit dem Veranstaltungstyp hatte die Hochschulleitung erkannt, dass eine Ideenwerkstatt mit externen Partnern Bindungen stärkt und notwendige interne Entscheidungen inhaltlich positiv beeinflussen kann. In den Zielvereinbarungen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst verpflichtete sich die HNU 2009 daher formal zur Durchführung von Zukunftswerkstätten, an denen auch Außenstehende teilnehmen. Eine Folgeveranstaltung wollte die Hochschulleitung erst zu einem Zeitpunkt durchführen, an dem sich bereits eine programmatische Ausrichtung spürbar abzeichnet, um eine inhaltlich fundierte Diskussion zu erreichen. Die zweite Zukunftswerkstatt im Sommer 2012 suchte Antworten auf die Frage „Welche Hochschule braucht

die Region?“. Die Zahl der Professorinnen und Professoren hatte sich zwischen 2008 und 2012 fast verdoppelt, die Zahl der Studierenden war um rund 70 Prozent gewachsen, 2011 war zudem die Fakultät Gesundheitsmanagement entstanden.

Ein knappes Jahr vor der Durchführung rief die Hochschulleitung zu einem internen Ideenwettbewerb unter Lehrenden und Mitarbeitern auf: Wo sehen die Mitarbeiter der Hochschule Potenzial und Bedarf zum Handeln? Und entscheidender: Wo sind sie bereit, sich zu engagieren? Neun Themenfelder kamen zustande, die sich teils in allgemeine, politisch erwünschte Bereiche der Hochschulentwicklung einschrieben, und solche, die auf den konkreten Lehr- und Forschungsinteressen der Professoren gründeten:

- Interdisziplinäre Studien,
- Nachfolge und Entrepreneurship,
- Logistik,
- Internationale Bildung,
- Dienstleistungsmanagement,
- Lebenslanges Lernen/Weiterbildung,
- Beziehungen zu Alumni, Freunden und Förderern,
- Informationsmanagement im Automotive-Bereich und
- Kooperationen im Bereich angewandte Forschung.

Durch das Wachstum zwischen 2008 und 2012 hatte sich der Kreis der Partner und Förderer ausgeweitet. „Welche Hochschule braucht die Region?“ lautete zwar der Titel, doch an der HNU hatte sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass auch eine lokal verwurzelte Hochschule überregional Präsenz zeigen sollte. Eingeladen wurden daher Vertreter von Unternehmen aus ganz Süddeutschland und von Bildungsinstitutionen deutschlandweit.

Die zweite Zukunftswerkstatt gestaltete sich von Beginn an in der Vermittlung nach innen und nach außen komplexer. Die Nachbereitung der ersten Zukunftswerkstatt hatte gezeigt, dass nicht allen Beteiligten klar war, wie viele Initiativen tatsächlich auf Erkenntnisse der ersten Zukunftswerkstatt zurückgingen. Daher legten die Planer bei der zweiten Veranstaltung verstärkt Wert auf die Vermittlung von Erwartungen und Ergebnissen. Eine Veranstaltungsdokumentation fasste die Ergebnisse der Diskussionen zusammen und gab einen Ausblick auf die Umsetzung. Zudem wird ein neues Kuratorium die Umsetzung der Initiativen beratend begleiten.

Konzeptionelles Gleichgewicht: Kreativität und Umsetzbarkeit

Ihren Erfindern zufolge beruht der Erfolg einer Zukunftswerkstatt auf der

Daten Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm
www.hs-neu-ulm.de

1994 Gründung als Fachhochschule Neu-Ulm (Abteilung der Fachhochschule Kempten)

1998 Selbstständigkeit

2008 Umzug in ein eigenes Gebäude im Stadtteil Wiley (Städtebaurenewerung Neu-Ulm)

Drei Fakultäten (Gesundheitsmanagement, Informationsmanagement, Wirtschaftswissenschaften) und ein Zentrum für Weiterbildung

Hochschulzentrum Vöhlinschloss in gemeinsamer Verantwortung mit den Hochschulen Kempten und Augsburg (www.hochschulschloss.de)

Balance zwischen kreativer Ideenfindung und dem realistischen Abwägen dieser Ideen. Die Zukunftswerkstatt „Welche Hochschule braucht die Region?“ gliederte sich dementsprechend in die Phasen „Ideen generieren“, „Ideen auswählen“ und „Ideen umsetzen“ (Innovationsmanagement nach Wittmann, Leimbeck, Tomp, S. 17). Der in der Abbildung dargestellte Innovations-trichter ist dann effektiv (im Sinne von „das Richtige tun“) und effizient (im Sinne von „die Dinge richtig tun“), wenn die Ergebnisse der Kreativitätsphase anschließend mit den tatsächlichen Möglichkeiten der Umsetzung konfrontiert werden.

Phase „Ideen generieren“

In dieser Phase öffnet sich der Trichter weit, um möglichst viele Ideen einzufangen. Raum für Kreativität hängt vom äußeren Ort ab. Die Zukunftswerkstatt fand im 20 Kilometer von der Hochschule entfernten Hochschulzentrum Vöhlinschloss statt. Die erste Zukunftswerkstatt 2008 wurde im damals neu eröffneten Gebäude der Hochschule durchgeführt, was dem formalen Ziel – die Hochschule zu vernetzen – entsprach. Für eine nun erwünschte tiefere

inhaltliche Diskussion galt es, den Alltag der Hochschule hinter sich zu lassen und Distanz zu schaffen.

Ideen entstehen, wo die Wege bereitet sind. Prof. Dr. Gunter Schweiger, Hochschulmanager des Jahres 2011 und seit Beginn 2013 Mitglied des Wissenschaftsrats, umriss zu Beginn die Zukunft der deutschen Hochschullandschaft. In sieben Thesen stellte Schweiger die sich abzeichnenden Entwicklungen im Hochschulwesen dar, unter anderem die Zunahme elektronischer und hybrider Lernformen und den Bedarf nach Durchlässigkeit im Bildungswesen. Vor allem für die Teilnehmer, die nicht im Hochschulbereich arbeiten, war eine solch allgemeine Heranführung an das Thema wichtig.

Die Thesen spannen die Teilnehmer in der anschließenden PESTEL-Analyse weiter (Johnson/Scholes, S. 99). Das Akronym PESTEL steht für folgende Bereiche: Political, Economic, Social, Technological, Environmental, Legal. Alle Teilnehmer waren zunächst einem dieser sechs Bereiche zugeordnet worden, konnten aber im zweiten Teil der PESTEL-Analyse frei von Gruppe zu Gruppe ziehen. Unterstützt von einem

Moderator analysierten sie geordnet in jenen sechs Bereichen die Einflüsse der Umwelt nun konkret auf die Gestaltung der Hochschule Neu-Ulm bezogen – ökonomisch etwa die Notwendigkeit der Talentförderung, umweltbezogen die Flucht von ländlichen Regionen in Metropolen.

Phase „Ideen auswählen“

Was den Teilnehmern von der Kreativitätsphase wichtig erschien, diskutierten sie im Folgenden in Gruppenarbeiten, die auf den hochschulintern erarbeiteten Themenfeldern gründeten, und nahmen dabei die mögliche Umsetzung in den Blick. Die Auswahl des Teilnehmerkreises für ein Themenfeld folgte zwei Linien. Hochschulmitglieder und Außenstehende sollten sich zunächst kennenlernen, um die Chance einer Zusammenarbeit bei der späteren Implementierung zu schaffen. Zweitens sollten die Teilnehmer eines Themenfelds in ausgewogenem Maße die sechs Bereiche der vorangehenden PESTEL-Analyse repräsentieren.

Methodisch folgten die Gruppenarbeiten dem Ansatz der „Value Innovation“ mit der „Blue-Ocean-Strategy“ (Kim/Mauborgne, S. 16). Damit suchen Strategen einen Wirkungsbereich, an dem ihr Unternehmen oder ihre Institution weitgehend frei von Konkurrenz agieren kann, wie in einem blauen, von Haien und anderen blutgierigen Raubfischen freiem Ozean. Vier zentrale Fragen stellt die „Blue-Ocean-Strategy“: Was muss neu geschaffen, was eliminiert, was reduziert und was gesteigert werden? Dabei bedient sie sich eines sogenannten ERRC-Rasters: E = Erase/Eliminieren, R = Reduce/Reduzieren, R = Raise/Steigern, C = Create/Schaffen. Dank des ERRC-Rasters strukturierten die Themenfeld-Verantwortlichen die Gruppenarbeiten und präsentierten die Ergebnisse übersichtlich im Plenum.

Phase „Ideen umsetzen“

Am Ende der Veranstaltung überreichte der Vorsitzende des Hochschulrats der



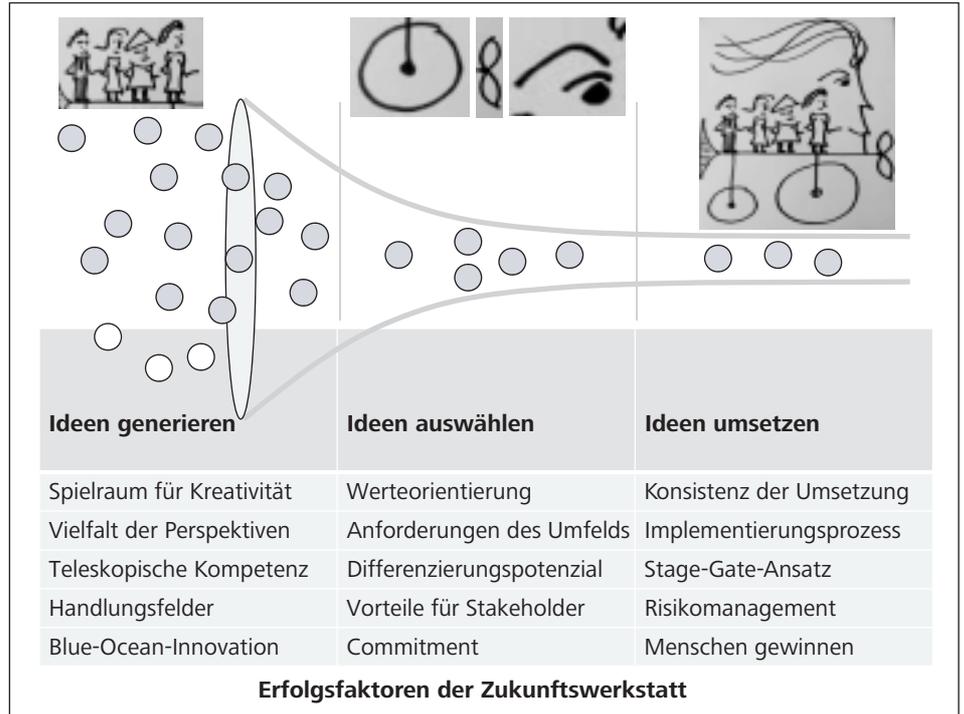
PESTEL-Analyse bei der Zukunftswerkstatt der HNU

Foto: HNU

Präsidentin der HNU die in Protokollen und Bildern dokumentierten Ergebnisse. Diese symbolische Überführung der Diskussionsergebnisse in die Implementierungsphase war ein neuer Schritt. „Wir möchten unsere Hochschule gemeinsam mit Ihnen gestalten, auch über diesen Tag hinaus“, betonte die Präsidentin. Die Hochschulleitung prüfte die Veranstaltungsergebnisse in ihrer Strategiesitzung im Herbst 2012 und konkretisierte Umsetzungsmaßnahmen anschließend in Masterplänen mit den Themenfeld-Verantwortlichen. Beispielfhaft seien genannt:

Im Themenfeld „Beziehungen zu Alumni, Freunden und Förderern“ erörterten die Diskutanten eine nachhaltige Strategie für die bereits im Aufbau begriffene Alumni-Arbeit. Anschließend an die Zukunftswerkstatt fasste die Abteilung Hochschulentwicklung im Konzept „HNU – Dienstleister in der Region“ einige bereits existierende Maßnahmen zusammen – wie die Career Night – und fügte dem rund zehn neue Maßnahmen hinzu, die die Kooperation mit Alumni und anderen Förderern intensivieren sollen. Im neuen Veranstaltungsformat „Erfolgsgeschichten der Alumni“ sollen ab 2013 Studierende die Gelegenheit haben, von den Berufserfahrungen der Absolventen zu lernen. In der Zusammenarbeit mit Unternehmensvertretern startet 2013 eine „Nacht der Forschung“, bei denen den Unternehmen vor allem der Gedanke der Auftragsforschung nähergebracht werden soll, einem Forschungsfeld, welches die HNU ausbauen möchte. Demselben Ziel dient die neu geschaffene Stelle eines Transfermanagers, die Mitte des Jahres besetzt wird. Deutlich gemacht hat die Zukunftswerkstatt die Überschneidungen von Zielen der einzelnen Themenfelder, wie zum Feld „Kooperationen im Bereich angewandte Forschung“. Die Verantwortlichen arbeiten daher bei der Gestaltung der Maßnahmen eng zusammen.

Die Vorschläge aus dem Themenfeld „Internationale Bildung“ wiederum finden Eingang in die Auditierung „Inter-



nationalisierung der Hochschulen“ der Hochschulrektorenkonferenz, an deren letzter Runde die HNU seit Ende 2012 teilnimmt. Diskutiert wurde vor allem, wie die HNU noch mehr Studierende zu einem Aufenthalt im Ausland überzeugen kann. Viele ihrer Studierenden befürchten durch einen Auslandsaufenthalt eine Verlängerung ihrer Studienzeit. Die Zukunftswerkstatt machte darüber hinaus die Notwendigkeit deutlich, Partnerschaften mit Hochschulen in den Donauanrainerstaaten entsprechend der kommunalen Strategie der Städte Ulm und Neu-Ulm aufzubauen. 2013 fanden deshalb erste Gespräche von Vertretern der Stadt Ulm mit einer bulgarischen Universität statt.

Fazit

Die zweite Zukunftswerkstatt der HNU suchte keine Diskussion im luftleeren Raum, sondern spann interne Vorüberlegungen und im Werden begriffene Initiativen fort. Das Ausarbeiten von Themenfeldern in der Vorbereitungsphase war sinnvoll nicht nur wegen des Abrufens interner Kompetenzen und der Bereitschaft zum Engagement, sondern auch mit Blick auf die kostbare

Ressource Zeit: Insbesondere externe Teilnehmer haben im Alltag andere Pflichten und kaum Zeit für mehr als einen Veranstaltungstag. Ziel war aber, Anregungen und Kritik Außenstehender zu erfahren und zu berücksichtigen. In Übereinstimmung mit ihrem Leitbild wollte die HNU partnerschaftlich handeln. Die Form der eintägigen Veranstaltung wurde von den Teilnehmern positiv bewertet und kann daher ein Richtwert für künftige Zukunftswerkstätten sein. ■

Literatur:

Johnson, Gerry; Scholes, Kevan:
Exploring Corporate Strategies (sixth edition).
Edinburgh 2012.

Jungk, Robert; Müllert, Norbert R.:
Zukunftswerkstätten. Mit Phantasie gegen
Routine und Resignation. Hamburg 1989.

Kim, W. Chan; Mauborgne, Renée:
Blue Ocean Strategy. How to Create Uncon-
tested Market Space and Make the Competi-
tion Irrelevant. Boston 2005.

Wittmann, Robert G.; Leimbeck, Alexandra; Tomp,
Elisabeth:
Innovation erfolgreich steuern. Heidelberg
2006.

Wittmann, Robert G.; Reuter, Matthias P.:
Strategic Planning: How to deliver maximum
value through effective business strategy
(second edition). London 2012.

Mathematische Fähigkeiten zu Studienbeginn. Ein Fachbereich reagiert.



Beate Curdes

Dr. Beate Curdes
Verwaltungsprofessorin
beate.curdes@jade-hs.de



Ulrike Schleier

Prof. Dr. Ulrike Schleier
Professorin für Mathematik
und Statistik
ulrike.schleier@jade-hs.de



Karl-Heinz Winkler

Karl-Heinz Winkler
Dipl.-Math. und M. A.
Pädagogik und Didaktik
karl-heinz.winkler@jade-
hs.de

Jade Hochschule
Fachbereich Management,
Information, Technologie
Friedrich-Paffrath-Str. 101
26389 Wilhelmshaven
[http://www.jade-
hs.de/fachbereiche/mit/mitaktivitaeten/mitprojekte/studierfaehigkeit/](http://www.jade-hs.de/fachbereiche/mit/mitaktivitaeten/mitprojekte/studierfaehigkeit/)

Die mangelnden Kenntnisse im Fach Mathematik zu Studienbeginn werden seit Jahren wahrgenommen und in der Fachwelt thematisiert, von Lehrenden an Fachhochschulen z. B. im Rahmen des „Workshops Mathematik in ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen“.¹⁾ Im Jahr 2009 gründeten drei mathematische Vereine die gemeinsame „Mathematik-Kommission Übergang Schule-Hochschule“.²⁾ Auch international wird wahrgenommen, dass die unzureichenden Eingangskennntnisse in Mathematik ein Hindernis in der Ausbildung qualifizierter Ingenieurinnen und Ingenieure darstellen.³⁾

Schwenk-Schellschmidt (2013) analysiert neuartige Fehler, die in Mathematik Klausuren gemacht werden, und stellt Thesen zu den Ursachen auf. Die Beobachtungen wurden an Klausuren in ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen gemacht. Studierende solcher Studiengänge haben mit ihrer Studienwahl dokumentiert, dass sie, im Vergleich zu Studierenden anderer Studiengänge, über ein relativ starkes mathematisches Selbstkonzept verfügen. Den meisten von ihnen ist bewusst, dass die Mathematik im Studium einen hohen Stellenwert hat. In Studiengängen mit hohem wirtschaftswissenschaftlichen Anteil gibt es Studierende, denen über die von Schwenk-Schellschmidt beschriebenen Symptome hinaus elementare Rechenfähigkeiten fehlen, z. B. das Rechnen im Hunderterraum, das Rechnen mit negativen Zahlen. Viele von ihnen verfügen über ein geringes mathematisches Selbstkonzept und halten die Mathematik in ihrem Studiengang für überflüssig.

Projekthalte und -organisation

An der Jade Hochschule wurde am Fachbereich Management, Information, Technologie mit dem Projekt „Verbesserung der Studierfähigkeit durch Vermittlung von Lernkompetenzen am Beispiel Mathematik“ ein Versuch gestartet, auf die Entwicklung der Vorkenntnisse zu reagieren. Am Projekt beteiligt waren die Studiengänge Wirtschaftsingenieurwesen und Wirtschaftsinformatik, zeitweise auch Medienwirtschaft und Journalismus.

Ausgangspunkt für die Ausgestaltung des Projekts war die Beobachtung, dass auch in anderen Fächern grundlegende Fertigkeiten, z. B. sinnerfassendes Lesen und Rechtschreibung, fehlen und dass grundlegende Kompetenzen wie Selbstorganisation nicht ausreichend vorhanden sind. Alle diese Fähigkeiten und Kompetenzen wurden in dem Begriff „Studierfähigkeit“ zusammengefasst. Ziel des Projektes war es, Methoden und Rahmenbedingungen zu erproben, mit denen die Studierfähigkeit verbessert, die mathematischen Kompetenzen gestärkt und damit das inhaltliche Niveau der mathematischen Lehrveranstaltungen wieder erhöht werden kann. Das Konzept stützt sich auf die These, dass Studierfähigkeit hergestellt werden kann, indem die Studierenden zu selbstständigem Lernen und zur Reflektion ihres Lernens angeleitet werden und so Lernkompetenz entwickeln.

Als Lernort wurde das Kleintutorium gewählt, in dem Anleitung, Betreuung und mathematische Hilfestellung kombiniert wurden mit der Förderung selbstständiger Einzelarbeit und Reflektion der Inhalte im Rahmen studentischer Teamarbeit. Mithilfe spezieller Lernarrangements und didaktischer Methoden sollte dort die Lernkompe-

Schwierigkeiten mit der Mathematik in wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen haben oft andere Ursachen als im Ingenieurbereich. An der Jade Hochschule wurden entsprechend ausgerichtete Methoden zur Verbesserung der Lernkompetenz erprobt.

tenz erhöht werden. Die Tutorien wurden geplant für Gruppengrößen von fünf bis 15 Studierenden, zunächst für die Erstsemester angeboten und von studentischen Hilfskräften geleitet. Sie waren begleitend zu den Mathematikvorlesungen des ersten Semesters konzipiert. Später wurden auch die Mathematikvorlesungen des zweiten Semesters einbezogen und es wurde zusätzlich ein „Fördertutorium“ angeboten. Als Material diente dort eine Aufgabensammlung zu relevanten mathematischen Inhalten aus der Schule. Dadurch wurde transparent gemacht, welche Inhalte an der Hochschule als Vorwissen vorausgesetzt werden.

Für das Projekt wurde eine Lehrkraft für besondere Aufgaben mit einer Doppelqualifikation in Mathematik und Didaktik eingestellt. An der Gestaltung waren neben dem Projektmitarbeiter die jeweiligen Lehrenden der Mathematikvorlesungen und die wissenschaftliche Mitarbeiterin der Fachgruppe Mathematik beteiligt. In Besprechungen wurden der Ablauf koordiniert, Erfahrungen ausgetauscht und Konzepte besprochen. Das Projekt wurde finanziert aus Studienbeiträgen der Hochschule und des Fachbereichs und aus hochschulweiten Mitteln zur Förderung didaktischer Projekte.

Der Projektmitarbeiter organisierte die Tutorien, schulte und beriet die studentischen Hilfskräfte, plante das methodisch-didaktische Vorgehen in den Tutorien, passte Erkenntnisse aus der Schulpädagogik und Didaktik an die Erfordernisse der Hochschule an, erarbeitete ein Anforderungsprofil sowie ein Schulungskonzept für die studentischen Hilfskräfte und entwickelte Lernaufgaben und Methoden des Zusammen-

spiels der Sozialformen für die Arbeit in den Tutorien (Winkler 2009, 2010 und 2013).

Projektergebnisse und deren Bewertung

Die Maßnahmen wurden projektbegleitend evaluiert. Die studentischen Hilfskräfte gaben wöchentliche Kurzberichte und am Semesterende einen zusammenfassenden ausführlichen Bericht ab. Am Semesterende wurden die Studierenden in den Vorlesungen per Fragebogen um ihre Einschätzungen gebeten. Die Teilnahmezahlen der Tutorien lagen im Durchschnitt bei etwa 60 Prozent der immatrikulierten Studierenden. Die Rückmeldungen der Studierenden waren ganz überwiegend positiv. So bewerteten etwa 86 Prozent der regelmäßig Teilnehmenden die Tutorien als hilfreich bis sehr hilfreich zum Verständnis der mathematischen Inhalte. Die Tutorien waren immer dann besonders gut besucht, wenn sich ein direkter Nutzen für die Klausurchancen herumgesprochen hatte, z. B. durch das Bearbeiten ehemaliger Klausuraufgaben in den Tutorien oder eine überzeugend auftretende studentische Hilfskraft aus demselben Studiengang.

Der besondere Vorteil des Modells ist die gleichzeitige Förderung mehrerer Studierendengruppen: jener, die schon allein wegen erheblicher mathematischer Defizite vom Studienabbruch bedroht sind, jener, die schon mit leichter Unterstützung in Mathematik einen erfolgreichen Studieneinstieg finden können, derjenigen, die auch ohne zusätzliches Angebot in Mathematik zurechtkämen, aber ihre Studierfähigkeit durch das Tutorium verbessern können, und schließlich derjenigen, die sehr gut in Mathematik sind und sich

als studentische Hilfskraft weiterentwickeln können.

Akzeptanz und Bewertung der Tutorien durch Studierende und Lehrende unterscheiden sich deutlich im Blick auf die Studiengänge. Zusammenfassend kann festgestellt werden: Je stärker das mathematische Selbstkonzept der Studierenden und je höher der Stellenwert der Mathematik in der Fachkultur sind, desto besser sind die entwickelten methodisch-didaktischen Konzepte, die im Wesentlichen auf dem Einsatz vertiefender Lernstrategien basieren, zur Entwicklung von Lernkompetenzen geeignet. Diese Beobachtung wird gestützt durch Marayama et al. (2012), die den Einfluss der Faktoren Motivation, Einsatz kognitiver Lernstrategien und Intelligenz auf den Lernfortschritt in Mathematik untersucht haben. In ihrer Längsschnittstudie mit mehr als 3.500 bayrischen Schulkindern konnten sie eindrucksvoll zeigen, dass die Intelligenz nur zu Beginn der Schullaufbahn einen Einfluss auf das Mathematiklernen hat. Mit zunehmendem Alter verschwindet dieser Einfluss. Stattdessen konnte der Zuwachs an mathematischer Leistungsfähigkeit durch die Faktoren wahrgenommene Kontrolle, intrinsische Motivation und den Einsatz vertiefender Lernstrategien erklärt werden. Oberflächliche Lernstrategien wie das Auswendiglernen einzelner Lösungswege beeinflussen den Lernfortschritt dagegen negativ.

Unterschiede zwischen den Studiengängen und deren Ursachen

Am erfolgreichsten waren die Tutorien im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen. Aus diesem Studiengang konn-

ten immer wieder studentische Hilfskräfte gewonnen werden, die das Angebot dann für den nächsten Jahrgang attraktiv machten. Für diesen Studiengang soll das Angebot, wenn es weiterhin finanzierbar ist, aufrechterhalten werden. Dagegen zeigte sich im Studiengang Medienwirtschaft und Journalismus, dass es an der Fähigkeit und der Bereitschaft zum selbstständigen Erarbeiten mathematischer Inhalte fehlte. Das Fördertutorium, von einer mathematisch ausgebildeten Fachkraft geleitet, die sowohl über ausgezeichnete Diagnosefähigkeiten verfügt als auch das mathematische Selbstkonzept der Studierenden stärken kann, passte in diesem Studiengang besser. Im Studiengang Wirtschaftsinformatik ist es zu wenig gelungen, die Studierenden zur Teilnahme an den Tutorien zu motivieren, obwohl es auch Studierende gibt, die von dem Angebot profitieren konnten. Die Studierenden in diesem Studiengang zeigten häufig ein ungünstiges mathematisches Selbstkonzept. Sie griffen z. B. auf oberflächliche Lernstrategien wie das Auswendiglernen von Lösungswegen aus Beispielaufgaben zurück. Außerdem beurteilten sie die Bedeutung der mathematischen Grundlagenausbildung für ihren Studiengang kritisch. Hier müsste in Zusammenarbeit mit den Lehrenden der Kernfächer die intrinsische Motivation erhöht und innerhalb der Mathematikausbildung das Selbstbild der Studierenden verbessert werden, bevor die im Tutorium angebotenen Lernhilfen die angestrebte Wirkung zeigen können. ■

Literatur:

- Murayama, Kou; Pekrun, Reinhard; Lichtenfeld, Stephanie; vom Hofe, Rudolf:
Predicting Long-Term Growth in Students' Mathematics Achievement: The Unique Contributions of Motivation and Cognitive Strategies. *Child Development*. Online Version 20. http://scottbarrykaufman.com/wp-content/uploads/2012/12/Murayama-et-al_2012_CD.pdf – Aktualisierungsdatum: 20.12.2012.
- Schwenk-Schellschmidt, Angela:
Mathematische Fähigkeiten zu Studienbeginn. *Symptome des Wandels – Thesen zur Ursache*. DNH 1/2013, S. 26–29.
- Winkler, Karl-Heinz:
Das Potential von Lernaufgaben in der Ingenieurmathematik. *Wismarer Frege-Reihe 04/2009*, S. 52–57.
- Winkler, Karl-Heinz:
Das implizite Curriculum in den Lehrbüchern zur Ingenieurmathematik. *Anmerkungen zur Didaktik und zum Einsatz von Lernaufgaben*. *Wismarer Frege-Reihe 03/2010*, S. 16–22.
- Winkler, Karl-Heinz:
Bedingungen und Arrangements für erfolgreiches Lernen im Tutorium – Eine praxiserprobte Konzeption zur Verbesserung der mathematischen Kompetenzen und der Studierfähigkeit. *Extended Abstract des Beitrags zur 2. Arbeitstagung des Kompetenzzentrums „Hochschuldidaktik Mathematik“*. Springer-Verlag, im Erscheinen.
- 1) <http://www.hochschule-ruhr-west.de/forschung/institut-naturwissenschaften/workshop-mathematik.html?PHPSESSID=cb739193feb28c29c12c821b26d1fe4a>, Zugriff am 23.02.2013
 - 2) <http://www.mathematik-schule-hochschule.de/>, Zugriff am 23.02.2013
 - 3) HRK-Konferenz „Attracting more students and educating well-trained engineers: sensible ways to advance the field of engineering education“ 29./30.10.2012 in Berlin http://www.hrk-nexus.de/uploads/media/Programme_Engineering_Conference.pdf, Zugriff am 23.02.2013

Hochschule Niederrhein**Virtuell-digitales Projekt „Holodeck“ gewinnt Bronze bei Kommunikationsnachwuchspreis**

Zum zweiten Mal hintereinander haben Design-Studenten der Hochschule Niederrhein den Nachwuchspreis in Bronze beim Art Directors Club gewonnen. Andreas Kalinka und Florian Pfahl haben eine begehbare Box entwickelt, die interaktiv auf die Schritte und Bewegungen des Besuchers reagiert und ihm damit ein virtuellreales Erlebnis ermöglicht. Bei dem von den Professoren Richard Jung und Thorsten Kraus initiierten Forschungsprojekt „Digital Brand Experiences“ arbeiteten die Studenten an der Fusion von virtueller und realer Welt, wie es das „Holodeck“ aus der berühmten Fernsehserie „Raumschiff Enterprise“ vorweggenommen hat.

„Ziel unserer Forschung ist es, analoge Räume so perfekt wie möglich digital zu erweitern und zu verändern, um neue Erlebnisse und Erfahrungen im Raum zu erschaffen. Wir nennen das viReale Erfahrungen/Erlebnisse“, sagt Professor Jung. Erstmals war in diesem Jahr mit Markus Fander auch ein Student aus dem Fachbereich Elektrotechnik und Informatik dabei, der die technischen Möglichkeiten des Projekts entscheidend erweitert hat.

Der Nachwuchspreis des Art Directors Club gehört zu den bedeutendsten Preisen der Kommunikationsbranche. „Der wiederholte Erfolg zeigt uns, dass wir mit der Weiterentwicklung des Projekts den Nerv der Zeit treffen“, sagt Richard Jung. Für ihn hat das Projekt auch einen wirtschaftlichen Aspekt. „Wir wollen den stationären Einzelhandel attraktiver machen. Im Prinzip sind Ladengeschäfte immer noch nur hübsch eingerichtete Lagerhallen. In einer Zeit, in der ich alles bequem von zu Hause aussuchen und bestellen kann, ist das zu wenig, um Kunden in die Geschäfte zu locken.“

Hochschule Niederrhein

AUTOREN GESUCHT!

**4/2013
Juristenausbildung
an die Fachhochschulen!**

**5/2013
Weiterbildende Masterstudiengänge**

Schicken Sie uns Ihre Beiträge, Informationen und Meinungen!

Kontaktadresse: Prof. Dr. Christoph Maas · christoph.maas@haw-hamburg.de

Redaktionsschluss für die Ausgabe 4/2013 ist der **1. Juli 2013**
Redaktionsschluss für die Ausgabe 5/2013 ist der **2. September 2013**

NEUE RECHTSPRECHUNG zum Nebentätigkeitsrecht

Das Oberverwaltungsgericht (OVG) für das Land Nordrhein-Westfalen setzte sich in einem Urteil (Urt. v. 18.04.2013, Az. 1 A 2093/12) mit zentralen Fragen zur Abführungspflicht von Nebentätigkeitsvergütungen auseinander. Diese entsteht nach § 13 Absatz 2 Nebentätigkeitsverordnung (NtV) dann, wenn im öffentlichen Dienst (§ 3 Abs. 1 NtV) gearbeitet wird oder sie einer Nebentätigkeit im öffentlichen Dienst gleichgestellt ist (§ 3 Abs. 2 NtV) und der Freibetrag von 6.000 Euro in NRW beim Hinzuverdienst überschritten wird. Es gibt Nebentätigkeiten, die von der Abführungspflicht ausgenommen sind.

Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst sind jegliche für den Bund, ein Bundesland, eine Gemeinde oder einen Gemeindeverband, eine Körperschaft, eine Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts oder der Verbände von solchen ausgeübte Nebentätigkeiten. Ausgenommen ist die Tätigkeit für Kirchen. Das OVG entschied in einem Fall, in dem ein Richter verschiedene Vortrags-tätigkeiten für Weiterbildungsträger von Rechtsanwaltskammern sowie unmittelbar für eine Rechtsanwaltskammer ausübte. Es bestand die Abführungspflicht nach Auffassung des OVG nur bei einem verfassungskonformen Verständnis von § 13 Abs. 2 NtV, welches besagt, dass die Nebentätigkeit bestimmte zusätzliche, nicht ausdrücklich dieser Norm entsprechende Anforderungen erfüllt. Sie darf sich danach allein auf solche Nebentätigkeiten beziehen, für die im Hinblick auf die öffentlich-rechtliche Rechtsform des Auftraggebers ein besonderes Bedürfnis besteht, das Überhandnehmen von Nebenbeschäftigungen zum Nachteil des Hauptamtes zu vermeiden (1.), oder die aus einer öffentlichen Kasse finanziert werden, um Doppelzahlungen aus öffentlichen Haushalten zu vermeiden (2.).

1. Die bei 6.000 Euro liegende Grenze für die Abführungspflicht wäre generell nicht erforderlich, wenn damit ein Schutz der Arbeitskraft des Beam-

ten zugunsten seines Hauptamtes erreicht werden sollte. Aus einem Nebenverdienst in dieser Höhe kann noch nicht geschlossen werden, dass dem Beamten nicht genügend Zeit oder Arbeitskraft verbleibt, um sich in vollem Umfang seinem Hauptamt zu widmen. Sonst müsste auch jede für einen privaten Auftraggeber erbrachte Nebentätigkeit mit entsprechender Vergütung unzulässig sein. Im entschiedenen Fall hatte der Kläger bereits bei Vortragsveranstaltungen an sechs Tagen im Jahr den Grenzbetrag überschritten. Selbst bei Hinzurechnung einer angemessenen Vorbereitungszeit sei es nicht vorstellbar, dass damit die häufig angenommene Belastungsgrenze von rund 20 Prozent der regulären Dienstzeit bereits überschritten wird. Im Bundesrecht vermutet der Gesetzgeber zudem erst ab einem Nebenverdienst in Höhe von 40 Prozent des Jahresgehalts, dass eine übergebührliche Beanspruchung des Beamten gegeben ist (§ 99 Abs. 3 Satz 3 BBG). Diese – im Übrigen widerlegliche – Vermutung führt zu Nebenverdienstmöglichkeiten selbst bei unteren Besoldungsgruppen weit oberhalb des derzeitigen Freibetrags von 6.000 Euro.

Der Schutz der Arbeitskraft kann nach Auffassung des OVG nicht zur Rechtfertigung der Abführungspflicht herangezogen werden, weil ein sachlicher Grund für die Ungleichbehandlung mit Nebentätigkeiten außerhalb des öffentlichen Dienstes nicht ersichtlich ist. Das Bundesverfassungsgericht entschied in einem Beschluss vom 16. Januar 2007 abweichend (2 BvR 1188/05). Im Blick auf diesen Beschluss konnte der Senat einen besonderen, das Hauptamt schädigenden Anreiz zu Vortragstätigkeiten hier schon im Allgemeinen nicht feststellen. Darü-

ber hinaus sei nicht ersichtlich, dass etwa Fortbildungsveranstaltungen in solch besonderem Maße vorwiegend im öffentlichen Dienst durchgeführt werden, dass hier – in Abgrenzung zu Nebentätigkeiten außerhalb des öffentlichen Dienstes – ein besonderes Bedürfnis bestünde, diese einzugrenzen.

2. Eine Pflicht zur Ablieferung der Vergütung für eine erlaubte Nebentätigkeit außerhalb des öffentlichen Dienstes, d. h. auch bei einem dem öffentlichen Dienst „nur“ gleichgestellten Unternehmen, sah das Gericht als ausgeschlossen an, wenn die Vergütung nicht zumindest mittelbar aus öffentlichen Kassen stammt. Da die Nebentätigkeiten aus den Zahlungen der Fortbildungsteilnehmer finanziert wurden, sah das Gericht auch dieses Zusatzmerkmal nicht als verwirklicht an. Außerdem relativierte der Senat das legitime Ziel der Vermeidung einer Doppelalimentation aus öffentlichen Kassen. Hierfür sei es Voraussetzung, dass die durch Gesetz festgesetzte Höhe der Besoldung und ggf. sonstige Alimentationsleistungen den verfassungsrechtlichen Anforderungen an eine amtsangemessene Alimentation als Teil der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums aus Artikel 33, Absatz 5 des Grundgesetzes genügt. Diesen verfassungsrechtlichen Vorgaben werde die Alimentation der Richter und Beamten des Landes Nordrhein-Westfalen seit Jahren nicht mehr gerecht. Das OVG verwies hierzu seine Vorlagebeschlüsse an das Bundesverfassungsgericht vom 9. Juli 2009 (1 A 373/08, 1 A 1416/08, 1 A 1525/08 und 1 A 1695/08), bezogen bereits auf die Jahre 2003/2004.

RA Erik Günther

Neue Bücher von Kolleginnen und Kollegen

Technik | Informatik | Naturwissenschaften

Lineare Algebra

G. Gramlich (Autor) (HS Ulm)
Pro BUSINESS Verlag 2013

Geodäsie

M. Becker, K. Hehl (Beuth HS Berlin)
Wissenschaftliche Buchgesellschaft
2012

Java: Algorithmen + Datenstrukturen

M. Meyer (Westfälische HS)
W3L-Verlag 2012

Grundkurs Leistungselektronik

J. Specovius (Beuth HS Berlin)
6., aktualisierte und überarbeitete
Auflage
Springer Vieweg 2013

Betriebswirtschaft | Wirtschaft | Recht

Strategische Unternehmensführung

R. Bergmann (HWR Berlin) und M. Buntergert (DHBW Villingen-Schwenningen)
2., aktualisierte und erweiterte Auflage
Springer-Gabler Verlag 2013

Europäische Integration

U. Brasche (FH-Brandenburg)
3. Auflage
Oldenbourg-Verlag 2013

Grundzüge des Internationalen Wirtschaftsrechts

T. Enders (EAH Jena)
Vahlen-Verlag 2013

Europa vor neuen Herausforderungen

Hrsg. von F. K. Feyerabend (THM Friedberg) und R. Malzacher
Verlag der Ferber'schen Universitätsbuchhandlung 2012

Grundlagen des betriebswirtschaftlichen Rechnungswesens

K. Flacke, M. Kraft (HS Coburg), T. Triska
10. überarbeitete Auflage
Westfälische Wilhelms-Universität
Münster 2013

Angewandte Makroökonomie

R. Clement (HS Bonn Rhein-Sieg),
W. Terlau, M. Kiy
5., vollständig überarbeitete Auflage
Verlag Vahlen 2013

Adäquanz und Konsistenz des Risikomanagements in Versicherungsunternehmen auf Basis aufsichtsrechtlicher Mindestanforderungen

M. Müller-Reichart (HS RheinMain),
M. Petry (HS RheinMain), I. Kopitzki,
S. Krenzer
Shaker Verlag 2012

Tourismus und Grenzen

Hrsg. von T. Thimm (HTWG Konstanz)
Band 9 – Arbeitskreis Freizeit- und Tourismusgeographie
Meta GIS-Verlag 2013

Einführung in die Grundrechte

M. Wienbracke (Westfälische HS)
Springer-Gabler Verlag 2013

Soziale Arbeit

Kerngebiete der Psychologie – Eine Einführung an Filmbeispielen

R. Barrabas (Beuth HS Berlin)
UTB GmbH Verlag 2013

Soziale Arbeit in Internationalen Organisationen

A. Groterath (HS Darmstadt)
Verlag Barbara Budrich 2011

Human Resources im Internet 2012

W. Jäger (HS RheinMain), S. Meurer
8. Auflage
Books on Demand 2013

Weitere Fachgebiete

Handbuch E-Learning

P. Arnold (HS München), L. Kilian,
A. Thilloßen, G. M. Zimmer
Wbv Verlag 2013

Die Macht der Daten. Wie Information unser Leben bestimmt

U. Saint-Mont (FH Nordhausen)
Springer Spektrum Verlag 2013

Informationswissenschaft zwischen virtueller Infrastruktur und materiellen Lebenswelten

Hrsg. von H.-C. Hobohm (FH Potsdam)
unter Mitarbeit von J. Pfeffing
Glückstadt: W. Hülsbusch

Herausgeber: Hochschullehrerbund – Bundesvereinigung e. V. **hlb**
Verlag: *hlb*, Postfach 20 14 48, 53144 Bonn

Telefon 0228 555256-0,
Fax 0228 555256-99
E-Mail: hlb@hlb.de
Internet: www.hlb.de

Chefredakteur: Prof. Dr. Christoph Maas
Molkenbuhrstr. 3, 22880 Wedel
Telefon 04103 14114
E-Mail: christoph.maas@haw-hamburg.de

Redaktion: Dr. Karla Neschke
Titelbild: Stockphoto.com/komisar

Herstellung und Versand:
Wienands PrintMedien GmbH,
Linzer Straße 140, 53604 Bad Honnef

Erscheinung: zweimonatlich

Jahresabonnements für Nichtmitglieder
45,50 Euro (Inland), inkl. Versand
60,84 Euro (Ausland), zzgl. Versand
Probeabonnement auf Anfrage

Erfüllungs-, Zahlungsort und Gerichtsstand ist Bonn.

Anzeigenverwaltung:

Dr. Hubert Mücke
Telefon 0228 555256-0, Fax 0228 555256-99
E-Mail: hlb@hlb.de

Verbands offiziell ist die Rubrik „*hlb*-aktuell“. Alle mit Namen des Autors/der Autorin versehenen Beiträge entsprechen nicht unbedingt der Auffassung des *hlb* sowie der Mitgliedsverbände.

Mit Ihrem Smartphone gelangen Sie hier direkt auf unsere Homepage.



Neuberufene

Baden-Württemberg



Prof. Dr.-Ing. Joachim **Dach**, Umwelttechnik, HTWG Konstanz

Prof. Dr. Christian **Holldorb**, Infrastruktur und Verkehr, HS Karlsruhe

Prof. Dr. Alexander **Jesser**, Schaltungsentwurf, insbes. Low Power Design und Datenübertragung, HS Heilbronn

Prof. Dr. Esther **Rösch**, Medizintechnik und Bioanalytik, HS Pforzheim

Prof. Dr. rer. pol. Maike **Sippel**, Nachhaltige Ökonomie, HTWG Konstanz

Prof. Dr. Günter **Weber**, Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insbes. Industrielles Vertriebsmanagement, HS Heilbronn

Prof. Dr.-Ing. Karsten **Wittek**, Maschinenbau, HS Heilbronn

Bayern



Prof. Dr. Richard **Aust**, Energieprozesstechnik, insbes. Thermodynamik der Kreisprozesse und Prozesssimulation, TH Nürnberg GSO

Prof. Dipl. Ing. Andrea **Badura**, Industriegütermarketing, Technischer Vertrieb, HS Landshut

Prof. Dr. Gabriele **Brambach**, Marketing, TH Nürnberg GSO

Prof. Karl-Heinz **Einberger**, Grundlagen der Gestaltung und Freies Gestalten, HS Weihenstephan-Triesdorf

Prof. Martin **Frey**, Design und Produktion digitaler Medien, HS Amberg-Weiden

Prof. Dr. Mathias **Gabrysch**, Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insbes. Marketing und Innovationsmanagement, HS München

Prof. Dr.-Ing. Dominikus **Heckmann**, Mensch-Computer-Interaktion, HS Amberg-Weiden

Prof. Dr. phil. Jens **Kratzmann**, Pädagogik der frühen Kindheit, Kath. Universität Eichstätt-Ingolstadt

Prof. Alexander **Kröner**, Medieninformatik, insbes. Content-Management-Systeme, TH Nürnberg GSO

Prof. Dr. Claus **Kuntzsch**, Mikrocomputertechnik und Digitaltechnik, TH Nürnberg GSO

Prof. Walter **Mehl**, Audiovisuelle Kommunikation/CAST, TH Nürnberg GSO

Prof. Dr.-Ing. Matthias **Popp**, Energietechnik, TH Nürnberg GSO

Prof. Dr. Nicole **Pötter**, Grundlagen der Sozialen Arbeit, insbes. Bildungsfragen, HS München

Prof. Dr. Stefanie **Schöberl**, Betriebswirtschaftslehre, insbes. Marketing und Marktforschung, HS Neu-Ulm

Prof. Dr. Alfred **Schöttl**, Technische Informatik, HS München

Prof. Burkhard **Stolz**, Technische Entwicklung von diagnostischen Systemen und Mikrosystemen, HS Amberg-Weiden

Prof. Dr. Christoph **Tripp**, Logistik, insbes. Distribution, Handel und Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, TH Nürnberg GSO

Prof. Dr. rer. nat. Alexander **Wiebel**, Grafische Datenverarbeitung, HS Coburg

Prof. Dr. Alexander M. **Würfel**, Betriebswirtschaftslehre im Gesundheitswesen, HS Neu-Ulm

Prof. Dr. Christina **Zitzmann**, Soziale Arbeit, insbes. Theorien und Handlungslehre, TH Nürnberg GSO

Berlin



Prof. Dr.-Ing. Johannes **Bader**, Aufarbeitungstechnik, Beuth HS Berlin

Prof. Dr. Wilhelm **Meyn**, Konstruktiver Ingenieurbau, Beuth HS Berlin

Prof. Dr. Thomas **Petzold**, Medienmanagement (digital), HMKW Berlin

Prof. Dr. Nivedita **Prasad**, Handlungsmethoden und geschlechterbezogene Ansätze in der Sozialen Arbeit, ASH Berlin

Prof. Dr. Lars **Schiemann**, Tragwerksplanung und konstruktives Entwerfen, Beuth HS Berlin

Prof. Dipl.-Geogr. Ronny **Schomacker**, Angewandte Geoinformation, Beuth HS Berlin

Prof. Gerd **Sedelies**, Freie Darstellung, Beuth HS Berlin

Prof. Dr.-Ing. Eddy **Widjaja**, Tragwerksplanung und konstruktives Entwerfen, Beuth HS Berlin

Brandenburg



Prof. Dr. Frauke **Hildebrandt**, Pädagogik in der Kindheit, FH Potsdam

Prof. Dr. Angelika **Rauch**, Konservierung u. Restaurierung von Holzobjekten, FH Potsdam

Prof. Dr. Peter **Stephan**, Architekturtheorie, FH Potsdam

Prof. Dr. Birgit **Wiese**, Ökonomie, Organisation und Planung, FH Potsdam

Bremen



Prof. Dr.-Ing. Axel **Gottschalk**, Thermische Verfahrenstechnik und Energieumwandlung, HS Bremerhaven

Hamburg



Prof. Dr. Ing. Falk **Beyer**, CAD/Konstruktion, Apparatbau und Mechanik, HAW Hamburg

Neuberufene

Hessen

Prof. Dr.-Ing. Harald **Klausmann**, Grundlagen der Elektrotechnik, HS Rhein-Main

Prof. Dr. Joachim **Kockmann**, Mathematik, THM Friedberg

Prof. Dr. Ludger **Martin**, Web-basierte Anwendungen, HS RheinMain

Prof. Dr.-Ing. Andreas **Zinnen**, Informatik für Ingenieure, HS RheinMain



Mecklenburg-Vorpommern

Prof. Marco **Ebert**, Lebensmitteltechnologie, HS Neubrandenburg



Niedersachsen

Prof. Dr.-Ing. Johannes **Koke**, Maschinenbau und Verfahrenstechnik, HS Osnabrück



Prof. Dr. Peter **Wengelowski**, Unternehmensführung maritimer Organisationen und Rechnungswesen, Jade HS Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

Nordrhein-Westfalen

Prof. Dr. phil. Morven **Beaten-Thome**, Theorie und Praxis des Dolmetschens (Englisch), FH Köln



Prof. Dr.-Ing. Ramchandra **Bhandari**, Renewable Energy Systems, FH Köln

Prof. Dr.-Ing. Patrick **Bosselmann**, Allg. Elektrotechnik, Hochfrequenztechnik, EMV, HS Bochum

Prof. Dr.-Ing. Clemens **Faller**, Automatisierungstechnik, HS Bochum

Prof. Dr.-Ing. Nils **Friedrich**, Analoge und digitale Schaltungstechnik, Westfälische HS

Prof. Dr. rer. nat. Claus **Fühner**, Technische Informatik, FH Dortmund

Prof. Dr. Susanne **Keil**, Journalistik, HS Bonn-Rhein-Sieg

Prof. Dr. jur. Ursula **Kleinert**, Bürgerliches Recht und Bankrecht, FH Köln

Prof. Dipl.-Ing. Mary-Anne **Kyriakou**, Lichtgestaltung, HS Ostwestfalen-Lippe

Prof. Dr.-Ing. Felix **Möhring**, Betriebsführung und Marketing, HS Ostwestfalen-Lippe

Prof. Dr. med. Dorothea **Osenberg**, Allgemeinmedizin, HS für Gesundheit

Prof. Dr.-Ing. Thorsten **Ringbeck**, Elektronik und Halbleiterschaltungstechnik, FH Aachen

Prof. Dr. Markus **Rüter**, Steuerungs- und Regelungstechnik, Westfälische HS

Prof. Dr. rer. pol. Raphael **Spieker**, Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insbes. Finanzierung und Immobilienbewertung, EBZ Business School

Prof. Dr. Stephan **Tank**, Betriebswirtschaftslehre, insbes. Operations Management, HS Bonn-Rhein-Sieg

Prof. Dr. rer. nat. Manfred **Wojciechowski**, Informatik, insbes. Webtechnologien, FH Düsseldorf

Prof. Dr.-Ing. Kerstin **Zöll**, Konfektionstechnologie, HS Niederrhein

Rheinland-Pfalz

Prof. Dr. Gerhard **Janott**, Steuerrecht, insbes. Verkehrssteuern, FH Mainz



Prof. Dipl.-Designerin Julia **Kühne**, Kommunikation und Mediendesign, FH Mainz

Saarland

Prof. Dr. phil. Christine **Dörge**, Pflege, HTW des Saarlandes



Sachsen

Prof. Dr. Gunter **Janssen**, Pressewirtschaft, HTWK Leipzig



Prof. Dr. rer. pol. Holger **Müller**, Supply Chain Management, HTWK Leipzig

Prof. Dr.-Ing. Lutz **Nietner**, Bausanierung und Baustoffe, HTWK Leipzig

Prof. Dr.-Ing. Mathias **Rudolph**, Industrielle Messtechnik, HTWK Leipzig

Prof. Dr. rer. pol. Tino **Schütte**, Energiever- und -entsorgungswirtschaft, HS Zittau/Görlitz

Schleswig-Holstein

Prof. Dr. Menno **Heeren**, Praktische Informatik, insbes. Web-Programmierung und Verteilte Systeme, FH Lübeck



Prof. Dr. Manfred **Rößle**, Kernphysik und Röntgentechnik, FH Lübeck

Prof. Dr. Andreas **Schäfer**, Mathematik und Programmierung, FH Lübeck

Thüringen

Prof. Dr.-Ing. Frank **Dienerowitz**, Technische Mechanik, EAH Jena



Prof. Dr.-Ing. Wolfgang **Rid**, Stadt- und Regionalökonomie, FH Erfurt